

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 27
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/7424

Die Situation von Alleinerziehenden im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Familien sind im Wandel. Dabei nimmt insbesondere der Anteil von Eltern zu, die ihre Kinder alleine erziehen. Bundesweit sind mittlerweile 2,7 Millionen Eltern alleinerziehend, in rund der Hälfte dieser Familien leben minderjährige Kinder. Im Land Brandenburg sind 64.000 Eltern alleinerziehend, das sind 26%. Damit bilden sie ein Viertel aller Familien im Land, dieser Anteil liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Es sind zu 90% Frauen, die Kinder in dieser Familienform großziehen. Die Lebenssituation alleinerziehender Eltern unterscheidet sich deutlich von der von Eltern, die ihre Kinder als Paar erziehen. So haben viele Alleinerziehende aufgrund ihrer alleinigen Verantwortung für die Kinder und bestehender Rahmenbedingungen weniger Zeit für eine Erwerbstätigkeit. Das wirkt sich negativ auf ihr Einkommen und ihre Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung aus. Häufig stecken sie im Sozialleistungsbezug förmlich fest. Die Hälfte der Haushalte im SGB II-Bezug mit Kindern sind Alleinerziehenden-Haushalte. Das (Kinder-)armutsrisiko ist damit in Ein-Eltern-Familien besonders hoch. Die besondere Lebenssituation alleinerziehender Eltern hat zur Folge, dass sie auch in anderen Lebensbereichen spezifische Ansprüche stellen. Wichtig sind gerade für diese Familien eine flexibilisierte Kindertagesbetreuung sowie passende und gut erreichbare Angebote zur Bildung und Teilhabe. Im Jahr 2009 hat die Landesregierung eine umfassende Übersicht zu der Situation Alleinerziehender im Land herausgegeben (Beiträge zur Sozialberichterstattung Nr. 8, 2009, nachfolgend: BS 2009). Mit der vorliegenden Großen Anfrage möchten wir dazu beitragen, diese um aktuelle Zahlen zu ergänzen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Eine nachhaltige Familienpolitik zeichnet sich durch einen Dreiklang aus familienunterstützenden Infrastrukturen, finanziellen Transfers zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Familie und Kindern sowie die Bereitstellung von Zeit für die familiäre Fürsorgearbeit aus (vgl. Siebter Familienbericht, BT-DS 16/1360, S. 3). Die Landesregierung ist sich dabei bewusst, dass alleinerziehende Mütter und Väter gegenüber Paarfamilien aufgrund ihrer Lebenssituation oftmals größere Herausforderungen im familiären Alltag zu bewältigen haben. Dies verdient Respekt und Wertschätzung. Und daraus resultiert unter Umständen ein größerer Unterstützungsbedarf hinsichtlich der eingangs genannten Merkmale einer nachhaltigen Familienpolitik. Diesen den Ein-Eltern-Familien zukommen zu lassen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nicht nur von Bund, Ländern und Kommunen, sondern

Eingegangen: 15.01.2018 / Ausgegeben: 15.01.2018

auch von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, wie Unternehmen oder Verbänden.

Die Landesregierung ist sich bei ihrer Aufgabenwahrnehmung des Unterstützungsbedarfes von Alleinerziehenden bewusst. Dabei verfolgt sie den Ansatz, sämtliche ihrer familienbezogenen Maßnahmen gleichermaßen für alle Familienformen zugänglich zu machen, so auch Alleinerziehenden. Dies betrifft insbesondere die im Familien- und Kinderpolitischen Programm der Landesregierung enthaltenen Maßnahmen (s. LT-DS 6/6932).

Ein Anknüpfungspunkt für darüber hinausgehende spezifische Aktivitäten ist die sozioökonomische Lage von Familien. Die Bekämpfung von Kinderarmut, die auch immer Eltern- und Familienarmut bedeutet, ist hierbei ein prioritäres Anliegen. Bei der Beantwortung der Fragen der vorliegenden Großen Anfrage ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Steuerpolitik einschließlich des Familienleistungsausgleiches in der Verantwortung der Bundespolitik liegt, ebenso die Weichenstellungen für die finanzielle Ausstattung von Familien mit Kindern in Deutschland.

Bei der Unterstützung von Familien ist zu beachten, dass viele Alleinerziehende ihren familiären Alltag eigenverantwortlich meistern. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Armutsrisiko dieser Familien im Vergleich zu Paaren mit Kindern deutlich erhöht ist. Dieses Risiko durch die Unterstützung bei der Realisierung eines auskömmlichen Erwerbseinkommens, staatliche Förderung sowie eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege zu senken, ist Anliegen der Landesregierung.

Viele statistische Daten, nach denen gefragt wird, werden nicht erhoben. Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Daten und Zahlen zur Beantwortung der Fragen heran gezogen.

A. Statistiken

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der Ein-Eltern-Familien im Land Brandenburg seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen, sowie Alter der Kinder analog BS 2009: Abb. 1.

Frage 2: Wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2010 im Verhältnis zu Familien, in denen die Eltern ihre Kinder als Paar erziehen, entwickelt? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen, sowie Alter der Kinder analog BS 2009: Tab. 1 und Abb. 2.

zu Fragen 1 und 2: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Die Zahl der Familien Alleinerziehender (hier definiert als Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) ist im Zeitraum von 2010 bis 2016 um 10 Prozent von 55.400 auf 60.800 angestiegen. Die Verlaufsbeobachtungen zeigen in den Planungsregionen ein unterschiedliches Bild (s. Tabelle 1 im Anhang). Eine weitere regionale Differenzierung ist aufgrund der fehlenden Datengrundlage nicht möglich.

Die Anzahl von Paarfamilien (hier definiert als Haushalte von Ehepaaren und Paaren in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) ist im Zeitraum von 2010 bis 2016 um 11 Prozent gestiegen (von 169.635 auf 187.740 Paare,

s. Tabelle 2 im Anhang).

Die Entwicklung des rechnerischen Verhältnisses beider Familientypen zeigt zunächst einen Anstieg des Anteils von Alleinerziehendenfamilien zum Jahr 2012 auf 28,5 Prozent. In den Folgejahren sank dieser Wert und lag im Jahr 2016 bei 24,5 Prozent. Damit wurde der den Ausgangswert des Jahres 2010 wieder erreicht (s. Tabelle 3 im Anhang). D.h. heute haben etwa ein Viertel der Familien den Status als Alleinerziehendenfamilien.

Frage 3: Wie hat sich die Zahl alleinerziehender Mütter im Verhältnis zu alleinerziehenden Vätern seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Frage 3: Ausgehend von 50.900 alleinerziehenden Müttern im Jahr 2010 erhöhte sich deren Zahl um 10.400 auf 61.300 im Jahr 2012. Seit 2012 ist die Anzahl der alleinerziehenden Frauen gesunken; im Jahr 2016 wurden 52.748 Frauen als alleinerziehend gezählt. Im Gesamtzeitraum ist ihre Anzahl vom Jahr 2010 bis 2016 um 3,6 Prozent angestiegen.

Valide Zahlen zu alleinerziehenden Vätern liegen erst seit 2013 vor, so dass eine Verlaufsbeurteilung erst ab diesem Jahr möglich ist (s. Tabelle 1 im Anhang). Festzustellen ist, dass die Anzahl alleinerziehender Väter von 5.400 im Jahr 2013 auf 8.000 im Jahr 2016 gestiegen ist. Im Jahr 2016 waren von den Alleinerziehenden insgesamt 86,8 Prozent weiblichen und 13,2 Prozent männlichen Geschlechts (s. Tabelle 2 im Anhang). Eine regionale Differenzierung ist aufgrund der fehlenden Datengrundlage nicht möglich.

Frage 4: Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter sind minderjährig? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010 und Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

Frage 5: Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010 und Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Fragen 4 und 5: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 6: Wie viele Kinder leben in Ein-Eltern-Familien? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010 und Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen analog BS 2009: Tab. 4.

zu Frage 6: Die Zahl der Kinder, die in Familien Alleinerziehender (hier definiert als Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) leben, ist im Zeitraum von 2010 bis 2016 um 9,4 Prozent von 72.885 auf 79.773 angestiegen. Die Entwicklung zeigt zunächst einen starken Anstieg zum Jahr 2012 auf 90.106 (23,5 Prozent). In den Folgejahren ist die Entwicklung mit Ausnahme des Jahres 2014 gesunken. Die Verlaufsbeurteilungen zeigen in den Planungsregionen ein unterschiedliches Bild (s. Tabelle im Anhang).

Frage 7: Wie viele Kinder werden von ihren getrennt lebenden Eltern nach dem Doppelresidenz-/Wechselmodell erzogen? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010 und Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

Frage 8: Wie oft wurde das Doppelresidenz-/Wechselmodell gerichtlich angeordnet und mit welchen Regelungen zum Kindesunterhalt?

Frage 9: Welches Alter hatten Kinder in Ein-Eltern-Familien im Durchschnitt zum Zeitpunkt der Trennung der Eltern? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010 und Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

Frage 10: Wie hat sich der Anteil der Familien entwickelt, in denen ein Elternteil nach der Trennung das alleinige Sorgerecht erhalten hat? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie Alter der Kinder

Frage 11: Wie hat sich der Anteil der Familien entwickelt, in denen beide Elternteile nach der Trennung das gemeinsame Sorgerecht behalten? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie Alter der Kinder.

zu Fragen 7 bis 11: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

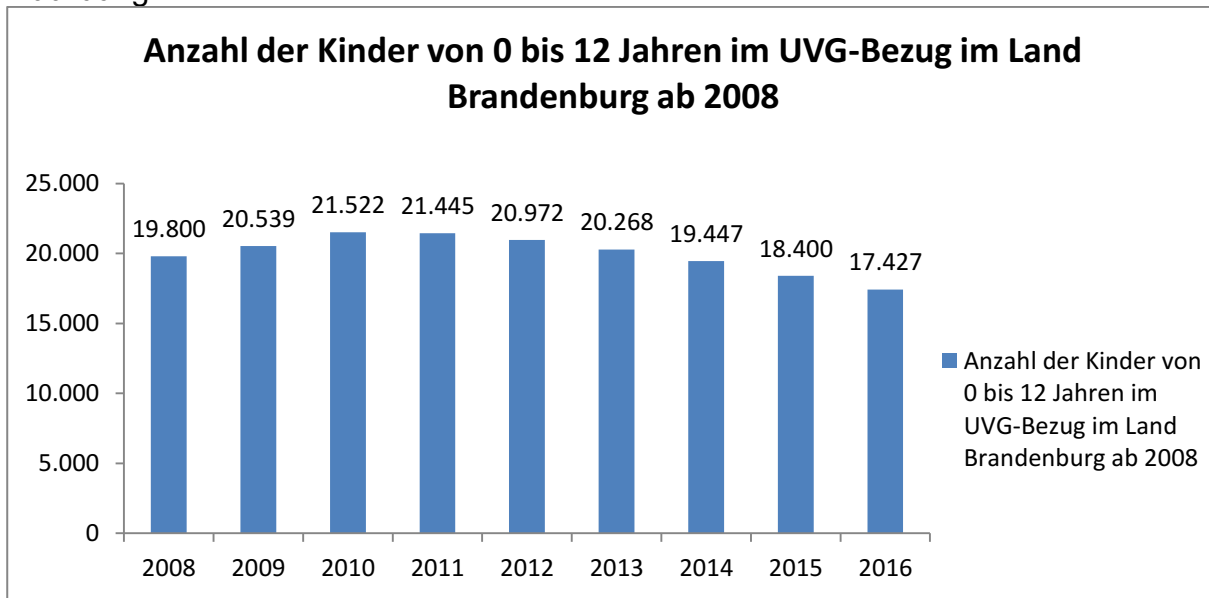
Frage 12: Wie viele Eltern befinden sich in gerichtlichen Auseinandersetzungen Unterhaltszahlungen des Kindes betreffend? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie Alter der Kinder.

zu Frage 12: Die Zahl der jährlich erledigten Verfahren vor den Amtsgerichten des Landes Brandenburg, die den Unterhalt eines Kindes betrafen, ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht (s. Tabelle im Anhang). Es ist möglich, dass mehrere Verfahren in aufeinanderfolgenden Jahren dasselbe Kind oder mehrere Kinder betrafen. Das Alter der betroffenen Kinder wird in der Justizstatistik ebenso wenig erfasst wie eine weitere regionale Differenzierung.

Frage 13: Wie viele Eltern erhalten Unterhaltsleistungen nach dem UVG? Bitte nach Geschlecht der Eltern sowie analog BS 2009: Abb. 10 angeben.

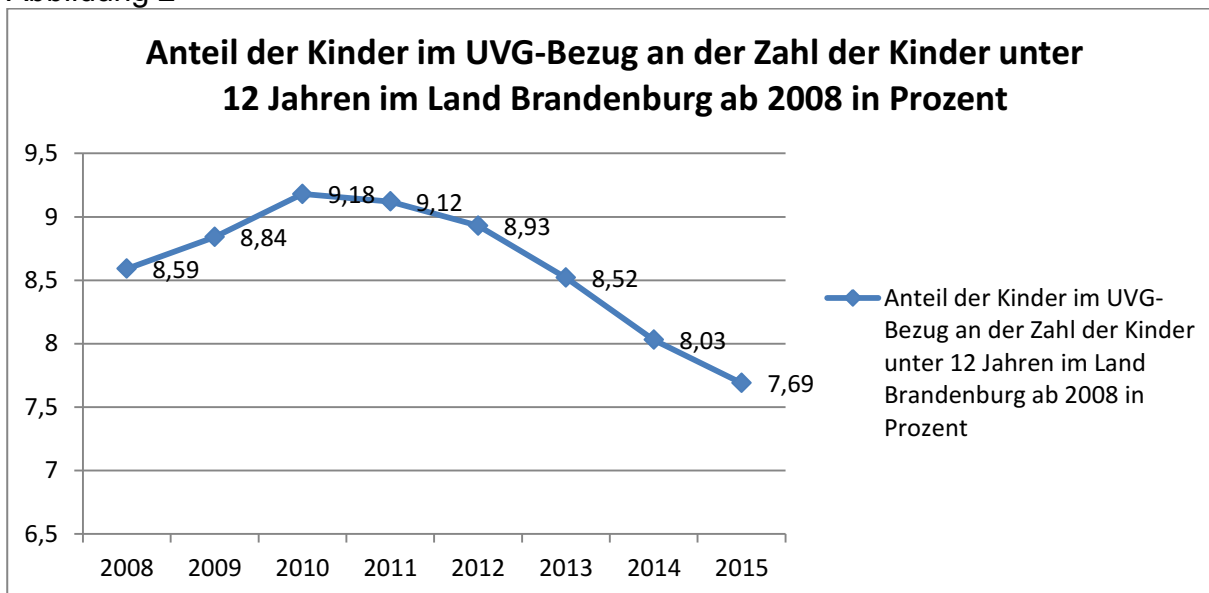
zu Frage 13: Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Einzelauswertungen vor. Die Statistik für die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes weist nur Fallzahlen der Kinder aus, die in dem jeweiligen Haushaltsjahr Unterhaltsvorschussleistungen erhalten haben. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die weiteren statistischen Auswertungen auch nur auf Fallzahlen des gewährten Unterhaltsvorschusses (UV). Die Betrachtung erfolgt ab 2008, da in diesem Jahr die statistische Auswertung der genannten Bezugsquelle endet. Abbildung 1 gibt die Entwicklung der UV-Fallzahlen im Zeitraum von 2008 bis 2016 wieder. Abbildung 2 stellt den prozentualen Anteil der Kinder im UV-Bezug an der Gesamtkinderzahl der 0 bis 12-Jährigen im Land Brandenburg im Zeitraum 2008 bis 2015 dar. Für das Jahr 2016 liegen noch keine aktuellen Daten zur Bevölkerungsstatistik des Landes Brandenburg vor.

Abbildung 1



Quelle: Erhebung des MBS bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

Abbildung 2



Quelle: Jahresstatistik des AfS BE-BB; Erhebung des MBS bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

Frage 14: Wie hat sich die Anzahl eingegangener Anträge nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes entwickelt? Mit welchen Bearbeitungszeiten ist für die betroffenen Eltern zu rechnen?

zu Frage 14: Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 (Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bis zum 18. Lebensjahr und Aufhebung der Befristung des Bezuges auf 72 Lebensmonate) sind die Fallzahlen gestiegen. Konkrete statistische Erhebungen liegen noch nicht vor. Eine Abfrage Ende August 2017 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten hat ergeben, dass ausgehend von den bereits bis zum 30.06.2017 bewilligten UV-Anträgen (16.895 Fälle) geschätzt ca. 12.900 Neuanträge eingegangen

sind. Diese befinden sich derzeit in der Bearbeitung. Im Land Brandenburg sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe - die Landkreise und kreisfreien Städte - für die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes zuständig. Damit liegt die Umsetzung des Gesetzes in kommunaler Verantwortung. Demzufolge ist der Landesregierung nicht bekannt, mit welchen Bearbeitungszeiten in den Kreisen und kreisfreien Städten zurzeit gerechnet wird. Grundsätzlich wird von einer verlängerten Antragsbearbeitungszeit ausgegangen, da das Gesetz erst am 14.08.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 verkündet wurde und eine vorherige Antragsbearbeitung und Bewilligung nicht möglich war.

Frage 15: Wie viele Eltern befinden sich in gerichtlichen Auseinandersetzungen Unterhaltszahlungen sich gegenseitig gegenüber betreffend? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie Alter der Kinder.

zu Frage 15: Die Zahl der jährlich erledigten Verfahren vor den Amtsgerichten des Landes Brandenburg, die den Unterhalt von Ehegatten oder Lebenspartnerinnen/Lebenspartnern betrafen, ergibt sich aus der tabellarischen Übersicht (s. Tabelle im Anhang). Es ist möglich, dass mehrere Verfahren in aufeinanderfolgenden Jahren dasselbe Paar betrafen. Erfasst sind auch Verfahren von kinderlosen Paaren. Das Alter der betroffenen Kinder wird in der Justizstatistik nicht erfasst.

Frage 16: Wie lange ist die durchschnittliche Dauer der Lebensphase als Ein-Eltern-Familie? Bitte soweit möglich differenzieren nach Alter der Kinder.

zu Frage 16: Zur Fragestellung liegen Erkenntnisse aus der empirischen Forschung vor. Aus Studien ist bekannt, dass für einen Teil der Eltern das Alleinerziehen eine vorübergehende Phase darstellt. Etwa die Hälfte der Alleinerziehenden verlässt diesen Status innerhalb der ersten fünf Jahre vor allem durch das Eingehen einer neuen Partnerschaft wieder. Die andere Hälfte ist auch nach acht Jahren noch alleinerziehend (vgl. Lenze/Funcke: Alleinerziehende unter Druck; Gütersloh 2016, S. 16.). Eine Differenzierung der Dauer des Alleinerziehens nach dem Alter der Kinder ist nicht möglich.

Frage 17: Wie vielen alleinerziehenden Eltern wurde das Sorgerecht seit 2010 ganz oder teilweise entzogen? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie Alter der Kinder.

zu Frage 17: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

B. Ein-Eltern-Familien und Behinderungen

Frage 18: In wie vielen Ein-Eltern-Familien lebt ein Kind mit einem Grad der Behinderung von 50 oder höher? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie Alter der Kinder.

Frage 19: Wie vielen alleinerziehenden Eltern von Kindern mit Behinderung wurde das Sorgerecht seit 2010 ganz oder teilweise entzogen? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie Alter der Kinder.

Frage 20: Wie viele alleinerziehende Eltern haben einen Grad der Behinderung von 50 oder höher? Bitte soweit möglich differenzieren nach Anzahl der Kinder und Geschlecht der Eltern.

Frage 21: In welchen Wohnformen leben die unter 20. genannten Eltern mit ihren Kindern? Bitte differenzieren nach eigenem Haushalt, teilstationären Wohnformen, sowie Anzahl der Kinder und Geschlecht der Eltern.

Frage 22: Welche teilstationären Eltern-Kind-Wohnformen gibt es speziell für alleinerziehende Eltern mit Behinderung im Land Brandenburg? Bitte differenzieren Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Fragen 18 bis 22: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 23: Welche Hilfen erhalten alleinerziehende Eltern mit Behinderung aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

zu Frage 23: Alleinerziehende Eltern mit Behinderungen haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen gesetzlichen Hilfen und Leistungen wie zusammenlebende Eltern mit Behinderung als auch Eltern ohne Behinderung.

Bei der Entscheidung über Leistungen und der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe ist jedoch den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages Rechnung zu tragen (§ 9 Absatz 1 Satz 3 SGB IX). Eltern mit Behinderung werden bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle insbesondere durch die Eingliederungshilfe und die Kinder- und Jugendhilfe beraten und unterstützt.

Je nach Bedarf haben Eltern mit Behinderung somit Anspruch auf die Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemäß §§ 53 ff. SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX, auf Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII oder auf Unterstützung im Rahmen einer Gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder gemäß §§ 19, 27 SGB VIII. Daneben bestehen weitere sozialrechtliche Ansprüche wie z.B. auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.

Frage 24: In wie vielen Fällen wurde alleinerziehenden Eltern mit Behinderung eine Elternassistenz gewährt?

zu Frage 24: Der Begriff der Elternassistenz ist gesetzlich nicht definiert. In der Praxis wird die Unterstützung von Müttern und Vätern jedoch mit den Begriffen „Elternassistenz“ (Unterstützungsleistungen für die Eltern) und „begleitete Elternschaft“ (Unterstützung von Eltern mit einer geistigen Behinderung) umschrieben (siehe auch Antwort zu Frage 23).

Für den Leistungsbereich der Eingliederungshilfe liegen der Landesregierung keine Daten vor, da in Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind. Sie nehmen die Aufgaben der Sozialhilfe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben in eigener Zuständigkeit wahr (§ 4 AG SGB XII).

Laut der Landesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft wurden im Jahr 2015 im Land Brandenburg 105 Familien (54 Familien ambulant und 51 Familien stationär) von 15 Trägern begleitet.

Frage 25: Wie weit ist die Landesregierung mit ihrer Absicht der Überprüfung der Umsetzbarkeit der Empfehlungen des Deutschen Vereins von 2014 für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kindern?

zu Frage 25: Ziel der Empfehlungen des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2014 ist es, zu einer praxisgerechten und reibungslosen Leistungsgewährung im Sinne der Eltern mit Beeinträchtigungen beizutragen und die Verwaltungspraxis vor allem der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe sowie weiterer Leistungserbringer zu unterstützen. Wesentliche Punkte der Empfehlungen des Deutschen Vereins sind im Bundesteilhabegesetz (BTHG, Art. 1 SGB IX) berücksichtigt worden. Durch das BTHG wird die Assistenz für Eltern mit Behinderungen nunmehr ausdrücklich benannt (§ 78 Abs. 1, 3 SGB IX n.F.). Damit wird klargestellt, dass zu den Assistenzleistungen auch entsprechende Leistungen gehören, die Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder benötigen (in der bisherigen Praxis als „Elternassistenz“ und „begleitete Elternschaft“ bezeichnet).

Die Bedarfe von Müttern und Vätern mit Behinderungen im Kontext der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder sind vielfältig und begründen häufig einen komplexen Abstimmungsbedarf. In dem neuen ergänzenden Gesamtplanverfahren für die Eingliederungshilfe wird daher geregelt, dass bei der Bedarfsermittlung und -feststellung alle Unterstützungsmöglichkeiten einzubeziehen sind. Die betreffenden Leistungsträger, aber auch ehrenamtliche Stellen und sonstige Personen, die zur Unterstützung beitragen können, werden an der Gesamtplankonferenz beteiligt (§ 119 Abs. 4 SGB IX n.F.). Damit wird dem Anliegen einer besseren Koordinierung der Leistungen für Eltern mit Behinderungen entsprochen.

Frage 26: Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, bei einer zukünftigen Weiterentwicklung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets die Situation von Ein-Eltern-Familien, in denen eins oder mehrere Mitglieder eine Behinderung haben, zu beschreiben und daraus mögliche Maßnahmen abzuleiten? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 26: Die Stärkung der Selbstbestimmung und Elternkompetenz von Eltern mit Behinderungen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und hat in den programmatischen Teil des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung Eingang gefunden. Darin wird auf Eltern mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit abgestellt.

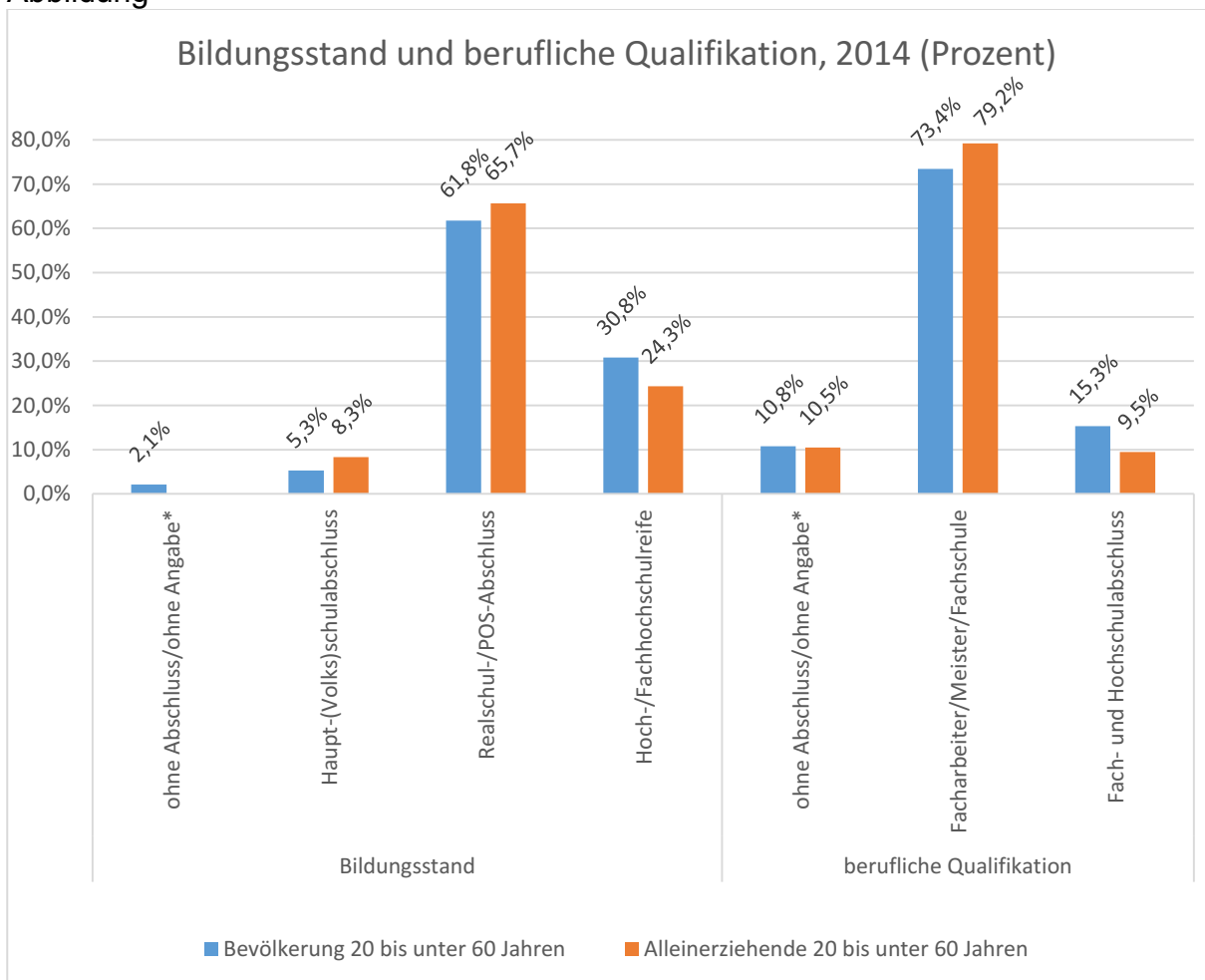
Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0 gilt bis 2021. Über die Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes und die thematische Ausrichtung wird die künftige Landesregierung in der 7. Wahlperiode des Landtags Brandenburg entscheiden.

C. Erwerbssituation und Ausbildung

Frage 27: Wie sind Bildungsstand und berufliche Qualifikationsstruktur alleinerziehender Eltern? Bitte analog BS 2009: Abb. 13 und Tab. 11.

zu Frage 27: Im Jahr 2014 haben sich der Bildungsstand und die berufliche Qualifikation der Bevölkerung insgesamt und der Alleinerziehenden geringfügig unterschieden. Bei den Alleinerziehenden war der Anteil der Menschen mit Hoch- oder Fachhochschulreife etwas geringer als in der Bevölkerung insgesamt. Dementsprechend waren bei den Alleinerziehenden die Anteile für Hauptschulabschluss und Realschul-/POS-Abschluss etwas höher. Analog dazu war der Anteil der Menschen mit Fach- oder Hochschulabschluss bei den Alleinerziehenden geringer als in der Bevölkerung insgesamt. Zusammenfassend zeigen die Daten, dass Bildungsstand und berufliche Qualifikation bei den Alleinerziehenden etwas geringer sind als in der Bevölkerung insgesamt.

Abbildung



* In der Kategorie ohne Abschluss/ohne Angabe teilweise keine Daten verfügbar.

Quelle: WFBB Arbeit, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Daten des Mikrozensus.

Frage 28: Welche Maßnahmen bzw. Fördermöglichkeiten gibt es im Land Brandenburg speziell für alleinerziehende Eltern, um einen Schul- oder beruflichen Abschluss nachzuholen? Bitte differenzieren nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Frage 28: Im Land Brandenburg gibt es keine speziellen Maßnahmen bzw. Fördermöglichkeiten für alleinerziehende Eltern, mit denen ein beruflicher Abschluss nachgeholt werden kann.

Frage 29: Wie ermöglicht oder fördert die Landesregierung Teilzeit-Ausbildungen?

zu Frage 29: Grundsätzlich handelt es sich bei der Berufsausbildung um eine Vollzeitausbildung. In besonderen Fällen ist es jedoch möglich, die Teilzeitform zu vereinbaren, indem die tägliche bzw. wöchentliche Ausbildungszeit verkürzt wird. Dazu ist ein gemeinsamer Antrag der bzw. des Auszubildenden und der bzw. des Ausbildenden bei der jeweils zuständigen Stelle zu stellen. Seit 2005 ist die Ausbildung in Teilzeit rechtlich im Berufsbildungsgesetz (§ 8 BBIG) und in der Handwerksordnung (§ 27 HwO) verankert.

Die Partner des Ausbildungskonsenses Brandenburg weisen im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Teilzeitausbildung hin.

Frage 30: Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die alleinerziehende Eltern sind? Bitte nach Geschlechtern angeben.

Frage 31: Wie viele alleinerziehende Eltern arbeiten in geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen? Bitte für die Jahre seit 2010 und nach Geschlechtern getrennt angeben.

zu Fragen 30 und 31: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 32: Wie viele alleinerziehende Eltern arbeiten in Teilzeit? Bitte für die Jahre seit 2010, nach Stundenumfang der Wochenarbeitszeit (bis 20h, 20-30h, ab30h) und nach Geschlechtern getrennt angeben sowie analog BS 2009: Abb. 16 und Tab. 13.

zu Frage 32: Die Daten sind der tabellarischen Übersicht (s. Tabelle im Anhang) zu entnehmen.

Frage 33: Wie hoch ist das durchschnittliche Brutto-Einkommen alleinerziehender Eltern, die in Teilzeit arbeiten? Bitte nach Geschlechtern sowie analog BS 2009: Abb. 5,14 und Tab. 5 angeben.

zu Frage 33: Angaben über das durchschnittliche Nettoeinkommen alleinerziehender Eltern werden im Mikrozensus nicht erfragt. Deshalb wird die Frage auf Basis des erzielten Nettoeinkommens beantwortet (s. Tabelle im Anhang).

Frage 34: Wie viele alleinerziehende Eltern arbeiten in Vollzeit? Bitte für die Jahre seit 2010 und nach Geschlechtern getrennt angeben sowie analog BS 2009, Abb. 16 und Tab. 13.

zu Frage 34: Die Angaben sind der Antwort zu Frage 32 zu entnehmen.

Frage 35: Wie hoch ist das durchschnittliche Brutto-Einkommen alleinerziehender Eltern, die in Vollzeit arbeiten? Bitte nach Geschlechtern sowie analog BS 2009: Abb. 5 und Tab. 5,14 angeben.

zu Frage 35: Die Angaben sind der Antwort zu Frage 33 zu entnehmen.

Frage 36: Wie hat sich der Erwerbsstatus von Frauen mit Kindern seit dem Jahr 2010 entwickelt? Bitte analog BS 2009: Abb. 11 und Tab. 9,11 angeben.

zu Frage 36: Die Daten sind der der tabellarischen Übersicht (s. Tabelle im Anhang) zu entnehmen.

Frage 37: Wie viele alleinerziehende Eltern erhalten zusätzliche Leistungen nach SGB II?

zu Frage 37: Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl an Alleinerziehenden erfragt wird, die ergänzend zu einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Daten sind der tabellarischen Übersicht (s. Tabelle im Anhang) zu entnehmen.

Frage 38: Wie viele alleinerziehende Eltern sind arbeitssuchend? Bitte nach Geschlechtern und analog BS 2009: Abb. 12 und Tab. 10 angeben.

Frage 39: Wie ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitssuchendmeldung alleinerziehender Eltern? Bitte für die Jahre seit 2010, nach Geschlechtern und nach Regelkreis SGB angeben.

zu Fragen 38 und 39: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 38 und 39 zusammen beantwortet.

Die Daten sind der tabellarischen Übersicht (s. Tabelle im Anhang) geordnet nach Rechtskreisen SGB II, SGB III und insgesamt zu entnehmen. Angaben zur Dauer der Arbeitssuchendmeldung liegen nicht vor, stattdessen wird die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen ausgewiesen.

Frage 40: Wie viele alleinerziehende TeilnehmerInnen verzeichnet das Projekt des MASGF „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“? Bitte differenzieren nach Geschlecht, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie soweit möglich, Anzahl und Alter der Kinder.

Frage 41: Wie ist die Quote der in Arbeit vermittelten alleinerziehenden Eltern aus diesem Programm? Bitte differenzieren nach Geschlecht sowie soweit möglich, Anzahl und Alter der Kinder.

zu Fragen 40 und 41: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 40 und 41 zusammen beantwortet.

Insgesamt 1.277 Alleinerziehende nahmen bisher am ESF-Programm zur „Förderung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020“ teil. Davon sind 1.170 Frauen und 107 Männer (s. Tabelle im Anhang). 788 Alleinerziehende haben die Maßnahmen bisher beendet. Davon sind 300 (38 Prozent) in Arbeit vermittelt worden (277 Frauen, 23 Männer).

2.476 Kinder profitieren von dem Programm, sind jedoch nicht Programmteilnehmende. Daten zu Anzahl und Alter der Kinder der teilnehmenden Alleinerziehenden werden bewusst nicht erhoben.

Frage 42: Welche weiteren Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II sowie Maßnahmen zur Arbeitsförderung nach SGB III gibt es im Land Brandenburg speziell für alleinerziehende Eltern? Bitte differenzieren nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Frage 42: Es gibt keine gesetzlichen Instrumente zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II und SGB III, die sich ausschließlich an Alleinerziehende richten. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II und SGB III stehen grundsätzlich allen Leistungsberechtigten nach dem SGB II und III offen, darunter auch Alleinerziehenden (s. beispielsweise auch Antwort zu Frage 44).

Insbesondere mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III haben die zuständigen Agenturen und Jobcenter vor Ort flexible Handlungsmöglichkeiten für die individuelle Unterstützung von Alleinerziehenden und können auch Träger mit der Durchführung beauftragen. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen der Jobcenter genannt: Das kommunale Jobcenter des Landkreises Uckermark führt mit der Maßnahme „Startbahn für Alleinerziehende und Familien“ mehrere Handlungsansätze bei der beruflichen Eingliederung Alleinerziehender zusammen (z.B. Förderung von sozialen und fachlichen Kompetenzen durch Projektarbeit und Gruppencoachings, Verbesserung der Organisationsfähigkeit im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Kind und Beruf, bei Bedarf Unterstützung bei der Suche geeigneter und stabiler Betreuungsmöglichkeiten). Zusätzlich unterstützt das kommunale Jobcenter Uckermark mit der speziell für Alleinerziehende konzipierten Maßnahme „Job Neustart“ die Fallmanagementarbeit mit Alleinerziehenden, um ihnen einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach Elternzeit oder Langzeitarbeitslosigkeit zu ermöglichen. Die Jobcenter Elbe-Elster, Prignitz und Brandenburg an der Havel unterstützen Alleinerziehende beim nachhaltigen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt mit der Maßnahme „Zwischen Arbeit und Kind“ (ZAK). Das kommunale Jobcenter des Landkreises Oder-Spree hilft Alleinerziehenden mit der Maßnahme „(A)EiBA - (Allein) Erziehende in Beschäftigung durch Aktivierung“ beim Wiedereinstieg in Beschäftigung/Ausbildung.

Frage 43: Wie hoch ist der Anteil alleinerziehender Eltern an TeilnehmerInnen von Fördermaßnahmen nach SGB III? Bitte für die Jahre seit 2010 und nach Geschlechtern angeben.

zu Frage 43: Die Daten sind der tabellarischen Übersicht (s. Tabelle im Anhang) zu entnehmen.

Frage 44: Welche spezifischen Möglichkeiten der Umschulung gibt es für alleinerziehende Eltern, die mit ihrer alleinigen Erziehungsverantwortung ihren Beruf aufgrund atypischer Arbeitszeiten (lange Arbeitszeiten, Wochenendarbeit, Schichtarbeit, flexible Arbeitszeiten) nicht mehr ausüben können?

zu Frage 44: Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht für alleinerziehende Eltern unter den Voraussetzungen des § 81 SGB III die Möglichkeit, eine durch die zuständige Agentur für Arbeit oder das zuständige Jobcenter geförderte Teilzeitemschulung oder eine betriebliche Einzelumschulung in Teilzeit zu absolvieren. Über die Weiterbildungsdatenbank der Arbeitsagentur www.kursnet.arbeitsagentur.de können über die erweiterte Suchmöglichkeit aktuelle förderfähige Teilzeitemschulungen im Land Brandenburg

gefunden werden. Darüber hinaus beraten neben den Vermittlungsfachkräften die Beauftragten für Chancengleichheit in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern gezielt diesen Personenkreis.

Ein weiteres Angebot besteht in der Weiterbildungsdatenbank, dem WDB Suchportal www.wdb-suchportal.de. Es ist ein unabhängiges Weiterbildungsportal der Bundesländer Berlin und Brandenburg und bietet einen umfassenden Überblick über den Bildungsmarkt insgesamt. Zu finden sind hier u.a. aktuelle Bildungsangebote, die speziell alleinerziehende Eltern unterstützen, sich für eine neue berufliche Tätigkeit zu qualifizieren:

- Ausbildung/Umschulung in Teilzeit
- Fernunterricht
- E-Learning von zu Hause (wie z.B. Virtuelles Klassenzimmer)
- Anbieter mit Kinderbetreuung

Das Projekt Weiterbildung Brandenburg der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) Arbeit mit der Weiterbildungsdatenbank wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Ein weiteres Angebot ist das Modellprogramm des Bundes „Perspektive Wiedereinstieg“ (<https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/>). Es beinhaltet Unterstützung für Frauen und Männer, die nach einer mehrjährigen familienbedingten Auszeit den Wiedereinstieg ins Berufsleben mit einer möglichst existenzsichernden und qualifikationsadäquaten Beschäftigung meistern wollen. Zum Angebot gehören Aktivierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Frage 45: Wie viele alleinerziehende Eltern haben seit 2014 das Angebot der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) in Anspruch genommen? Bitte in Relation zu der Anzahl beratener gemeinsam in einem Haushalt erziehender Eltern setzen und nach Geschlechtern differenzieren.

zu Frage 45: 2014 bis 2016 hat die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit insgesamt 3.371 Arbeitnehmer/-innen beraten, davon 2.468 Frauen und 903 Männer. Eine weitere Differenzierung der Beratenen i.S. der Fragestellung ist nicht möglich, da die entsprechenden persönlichen Merkmale statistisch nicht erfasst werden.

D. Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium

Frage 46: Wie viele alleinerziehende Eltern nehmen Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch? Bitte vergleichen mit Paarfamilien und differenzieren nach Geschlecht der Eltern, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie soweit möglich, Anzahl und Alter der Kinder.

Frage 47: Wie viele alleinerziehende Eltern nehmen einen Betreuungsplatz von 8 Stunden oder mehr für ihre Kinder in Anspruch? Bitte vergleichen mit Paarfamilien und differenzieren nach Geschlecht der Eltern, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie soweit möglich, Anzahl und Alter der Kinder.

Frage 48: Erhalten alleinerziehende Eltern für ihre Kinder bevorzugt einen Platz in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung? Bitte differenzieren nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen sowie soweit möglich, Anzahl und Alter der Kinder.

Frage 49: Welche Angebote der Kinderbetreuung gibt es im Land Brandenburg bei flexiblen Betreuungsbedarfen in Randzeiten oder in Notfällen? Bitte differenzieren nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Fragen 46 bis 49: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 46 bis 49 zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Einzelauswertungen und Informationen vor. Grundsätzlich gewährleistet die Kindertagesbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.

Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, an der sich das Land durch einen zweckgebundenen Zuschuss beteiligt. Die Auswahl der Kindertagesstätte und damit Inanspruchnahme eines Angebots und der individuelle Betreuungsumfang geht von den Eltern aus. Die Personensorgeberechtigten und die Träger von Kindertageseinrichtungen schließen einen Betreuungsvertrag, der in der Regel mit einem Rechtsanspruch korrespondiert. Den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten. Die Kindertagesstätten sollen bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten, die am Kindeswohl orientiert sind.

Familienunterstützende Kindertagesbetreuung zeigt sich in der Praxis zum Beispiel in Form von Abend-, Nacht- und Wochenendbetreuung (auch im Zusammenwirken von Kindertagesstätten und Kindertagespflege). Im Land Brandenburg gibt es derzeit zehn Kindertagesstätten mit Übernachtungsangebot sowie weitere Angebote mit verlängerten Öffnungszeiten und Sonnabendöffnung.

Frage 50: Welche studienereichernden Maßnahmen können alleinerziehende Studierende an Brandenburger Hochschulen nutzen, um ihr Studium trotz ihrer besonderen Lebenssituation erfolgreich abschließen zu können?

zu Frage 50: Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) beinhaltet zur Unterstützung von Hochschulmitgliedern mit Kindern oder mit Pflegeverantwortung die Regelung, wonach für die Durchführung des Studiums und der Prüfungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich und die diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe am Studium gewährleisten.¹

Die brandenburgischen Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) haben in diesem Jahr „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ vereinbart. Diese Standards umfassen u.a. die Gestaltung der Studien- und Prüfungsbedingungen dahingehend, dass das Studium mit Familienaufgaben vereinbar ist.

¹ BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]), § 3

Die Umsetzung erfolgt an den Hochschulen u.a. mit folgenden Maßnahmen:

- Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs
- Erstellung individueller Sonderstudienpläne
- Möglichkeiten des Teilzeitstudiums und Urlaubssemesters
- Kurzfristige Rücktrittsmöglichkeiten von angemeldeten Prüfungen
- Studienberatung
- Verschiedene Kinderbetreuungsangebote, z.B. Kitas des Studentenwerkes, städtische Einrichtungen, flexible Betreuungsangebote
- Beratungstätigkeit zu verschiedenen Fragen durch die für Familienorientierung zuständigen Einrichtungen an den Hochschulen (z.B. „Service für Familie“)
- Familienfreundliche Infrastruktur, wie Eltern-Kind-Raum, Kinderspielecken in Bibliothek und Mensa, Wickel- und Stillmöglichkeiten, Spielplatz.

Frage 51: Welche Hochschulen im Land Brandenburg haben Angebote zur Kinderbetreuung? Bitte mit zeitlichem Umfang des Betreuungsangebots angeben.

zu Frage 51: Die nachstehenden Hochschulen verfügen über eigene Angebote der Kinderbetreuung:

Universität Potsdam:

Regelbetreuung (Kitas, Tagespflegestellen), Einrichtungen des Studentenwerkes gemeinsam mit der Universität: Öffnungszeit 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. städtische Einrichtung: Öffnungszeit 06.45 Uhr bis 20.00 Uhr, flexible Betreuungsangebote - zeitlicher Umfang ist bedarfsabhängig

BTU Cottbus-Senftenberg:

Regelbetreuung (Kita des Studentenwerkes), Öffnungszeit 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr flexible Betreuungsangebote - zeitlicher Umfang ist bedarfsabhängig

Technische Hochschule Wildau:

Regelbetreuung (Kita des Studentenwerkes), Öffnungszeit 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, flexible Betreuungsangebote - zeitlicher Umfang ist bedarfsabhängig

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und die Technische Hochschule Brandenburg bieten Kinderbetreuung in Kooperation mit städtischen Einrichtungen an. Darüber hinaus stellen sie bedarfsabhängig flexible Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung.

Frage 52: Welche der unter 51. genannten Hochschulen bevorzugen alleinerziehende Eltern bei der Kinderbetreuungsplatzvergabe?

zu Frage 52: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 53: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Bildungsabschlüssen der Kinder, die in Ein-Eltern-Familien aufgewachsen sind? Bitte darstellen im Vergleich zu Kindern, die in Paarfamilien aufwuchsen.

zu Frage 53: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 54: Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Bildungschancen von Kindern aus Ein-Eltern-Familien?

zu Frage 54: Nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand ist für die kindliche Entwicklung weniger die Familienform als vielmehr die sozioökonomische Lage ein wichtiger Faktor. Danach haben Kinder von Alleinerziehenden in der Regel gute Bedingungen des Aufwachsens und für das eigene Wohlbefinden auch im Vergleich zu Kindern in Paarfamilien (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Monitor Familienforschung, Ausgabe 28, S. 21 ff.).

Insofern ist der Blick auf die wirtschaftliche Lage von Alleinerziehenden zu richten. Dabei sind diese häufiger von Armut bedroht, als Paarfamilien. Hauptsächlich ist die geringere Teilnahme am Erwerbsleben bei Alleinerziehenden. Die Aufnahme einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit durch eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und Armutsbekämpfung zu unterstützen, ist Anliegen der Landesregierung (s. beispielhaft Antworten zu Fragen 41 und 60).

E. Armutsgefährdung

Frage 55: Wie hat sich die Zahl alleinerziehender Eltern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II erhalten, seit dem Jahr 2010 im Land Brandenburg entwickelt? Bitte analog BS 2009: Abb. 8,9 und Tab. 6 angeben und soweit möglich differenzieren Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen, sowie Anzahl der Kinder und Geschlecht der Eltern.

zu Frage 55: Die Daten sind den tabellarischen Übersichten (s. Tabellen im Anhang) zu entnehmen.

Frage 56: Wie hat sich die Zahl alleinerziehender Eltern, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten, seit dem Jahr 2010 im Land Brandenburg entwickelt? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen, sowie Anzahl der Kinder und Geschlecht der Eltern.

zu Frage 56: Die Entwicklung der Zahl alleinerziehender Eltern, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten, sind den tabellarischen Übersichten (s. Tabellen im Anhang) zu entnehmen.

Frage 57: Wie viele alleinerziehende Eltern und deren Kinder sind im Land Brandenburg arm oder von Armut gefährdet? Bitte differenzieren nach Jahren seit 2010.

zu Frage 57: Die Daten sind der tabellarischen Übersicht zu entnehmen (s. Tabelle im Anhang). Absolute Zahlen werden seitens der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen.

Frage 58: Wie viele alleinerziehende Eltern haben seit dem Jahr 2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen, sowie Alter und Anzahl der Kinder und Geschlecht der Eltern.

zu Frage 58: Einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf die Leistungen nach dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Wie viele Kinder und Jugendliche ggfs. auch rechtskreisübergreifend Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, wird statistisch nicht erfasst. Der Landesregierung liegen mit dem Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Bildung und Teilhabe“ vom 20. September 2017 Angaben zur Anzahl der Arbeitslosengeld II-Leistungsbeziehenden im Alter von unter 25 Jahren vor, die grundsätzlich Anspruch auf mindestens eine Bildungs- und Teilhabeleistung haben. Hiernach hatten im Mai 2017 rund 19.000 Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) einen Anspruch auf mindestens eine Leistung für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II. Weitere Differenzierungen sind nicht möglich.

Frage 59: Wie viele alleinerziehende Eltern haben seit dem Jahr 2011 für ihre Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen, sowie Alter und Anzahl der Kinder und Geschlecht der Eltern.

zu Frage 59: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 60: Welche spezifischen Maßnahmen bzw. Förderprogramme gibt es seitens der Landesregierung speziell für die Bekämpfung von Armutsgefährdung und/oder Armut bei Ein-Eltern-Familien?

zu Frage 60: Das Landesprogramm zur „Förderung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020“ ist eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die sich u.a. an die Zielgruppe der Alleinerziehenden richtet und somit zur Bekämpfung von Armut bei Ein-Eltern-Familien beiträgt. In die Projekte können als Teilnehmende eintreten: Langzeitarbeitslose, die als arbeitsmarktfern gelten und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden können und Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren, in der kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Rund 37 Prozent der bisherigen Programmteilnehmenden sind alleinerziehend. 1.391 Teilnehmende haben an Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Familie partizipiert - davon sind rund 74 Prozent Alleinerziehende (Quelle: Brandenburger ESF-Programmverwaltungssystem (BEPS) - Stichtag 30.06.2017, Datenstand 17.07.2017).

Auf Initiative von Frau Ministerin Golze wurde im Jahr 2015 die Initiative „Starke Familien - starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ gegründet. Damit wurde ein breiter gesellschaftlicher Diskurs zur Bekämpfung der Kinderarmut ins Leben gerufen. In den Jahren 2015 stellte das Land im Rahmen der Initiative Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. In den Folgejahren 2016 und 2017 wurden die Mittel auf jährlich 300.000 Euro

erhöht. Mit den Zuwendungen sollen an den Lebenslagen orientierte, regional ausgerichtete Strategien zur Armutsbekämpfung unterstützt und modellhafte Ansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Armut gefördert werden. Die Bekämpfung der Armut der Familien Alleinerziehender ist ein wichtiger Bestandteil dieser Initiative, und so stehen diese Mittel auch für Projekte für diese Zielgruppe zur Verfügung. Beispielhaft wird auf die im Herbst 2016 zusammen vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und den beiden im Land Brandenburg tätigen Alleinerziehendenverbänden durchgeführte Fachtagung „Alleinerziehende nicht allein lassen - Herausforderungen und Perspektiven“ verwiesen, die die besonderen Probleme von Alleinerziehenden und mögliche Lösungsansätze zum Inhalt hatte.

Ein wesentlicher Lösungsansatz ist dabei die Unterstützung Alleinerziehender bei der Erzielung eines ausreichenden Erwerbseinkommens. Um auf diesem Weg Mut zu machen, ist seitens der Landesregierung die von den beiden Alleinerziehendenverbänden im Land Brandenburg konzipierte Wanderausstellung „Kompetent, zuverlässig, engagiert im Beruf - Alleinerziehende in Brandenburg“ unterstützt worden, die seit fünf Jahren durch das Land tourt. Unter dem gleichen Titel wurde eine Begleitbroschüre herausgegeben. Inhalt der Ausstellung und Broschüre sind Beispiele guter Praxis von Alleinerziehenden, die den Spagat zwischen Beruf und Familie täglich bewerkstelligen, und von Unternehmen, die Alleinerziehende mit ihren im Familienalltag erworbenen Fähigkeiten bewusst einstellen. Monetäre Leistungen für Familien sind weit überwiegend durch bundesgesetzliche Vorschriften geregelt. Hier hat sich das Land Brandenburg in der Vergangenheit wiederholt zusammen mit anderen Ländern für die Belange von Alleinerziehenden eingesetzt. So beispielsweise im Rahmen der Jugend- und Familienministerinnen und -ministerkonferenz 2015, die den Bund aufgefordert hat, bei einer zukünftigen Weiterentwicklung von Leistungen für Familien einen besonderen Fokus auf die Armutsvermeidung bei Alleinerziehenden zu legen.

Seitens des Landes bestehen einzelne Unterstützungsleistungen. So wird einkommensschwachen Familien durch die Familienferienförderung des Landes ein Zuschuss für einen gemeinsamen Urlaub gewährt. Hierfür stehen im Landeshaushalt 300.000 Euro zur Verfügung, die in der Vergangenheit bei einem darüber hinausgehenden Bedarf im Haushaltsvollzug aufgestockt wurden. 1.582 Familien konnte so ein Urlaub im Jahr 2016 ermöglicht werden, von denen 57 Prozent Ein-Eltern-Familien waren (903 Familien).

Frage 61: Wie hoch ist der Anteil von Alleinerziehenden im Vergleich zu Paarfamilien unter den TeilnehmerInnen des Projekts „Spartipps für Familien“?

zu Frage 61: Das Projekt „Spartipps für Familien“ ist ein Familienbildungsangebot, das seit 2007 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert und von der Verbraucherzentrale Brandenburg durchgeführt wird. Die Maßnahme ist Bestandteil des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung. Das Angebot ist für die Teilnehmenden kostenlos und beinhaltet fünf Informationsveranstaltungen vor Ort sowie die Bereitstellung der Broschüre „Clever wirtschaften - Spartipps für Familien“ mit praktischen Tipps zu den Themen Haushaltsbudget, Telefon und Internet, Einkaufen und Ernährung, Energie sparen sowie Konto und Versicherungen. Bis Ende 2016 konnten mehr als 6.000 Teilnehmende an rund 100 Veranstaltungsorten, beispielsweise bei Lokalen Bündnissen für Familie, in Mehrgenerationenhäusern sowie Netzwerken Gesunde Kinder informiert werden. Auch im kommenden Jahr wird die Vortragsreihe fortgesetzt.

Das Projekt soll nicht zuletzt dazu beitragen, der Verschuldung von Privathaushalten vorzubeugen. Es wendet sich ausdrücklich auch an die Gruppe der Alleinerziehenden, die besondere Lasten bei der Bewältigung finanzieller Probleme im Alltag zu tragen hat.

Zum Anteil von Alleinerziehenden im Vergleich zu Paarfamilien unter den Projektteilnehmenden liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Merkmal „Familienstand“ wird nicht erfasst. Die Informationsveranstaltungen im Rahmen des Projekts „Spartipps für Familien“ wurden jedoch auch an verschiedenen Veranstaltungsorten für Gruppen Alleinerziehender durchgeführt. So konnte u. a. im Rahmen eines Sommercamps für Alleinerziehende in Rückersdorf im Jahr 2016 eine Informationsveranstaltung zur Budgetplanung durchgeführt werden.

F. Familienpolitische Maßnahmen

Frage 62: Wie viele alleinerziehende Eltern haben seit dem Jahr 2010 Elterngeld im vollen Umfang von 14 Monaten erhalten? Bitte nach Geschlechtern differenziert angeben.

Frage 63: Wie hoch ist der Unterschied der Durchschnittsbeträge des Elterngeldes bei Ein-Eltern-und Paarfamilien?

Frage 64: Wie viele alleinerziehende Eltern haben seit dem Jahr 2015 ElterngeldPlus beantragt? Wie viele der Anträge wurden bewilligt?

Frage 65: Wie viele Anträge haben alleinerziehende Eltern seit dem Jahr 2010 auf Zahlung des Kinderzuschlags gestellt? Bitte nach Jahren und Geschlechtern der Eltern differenziert angeben.

zu Fragen 62 bis 65: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 62 bis 65 zusammen beantwortet.

Da das Merkmal „alleinerziehend“ nicht statistisch erfasst wird, liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor. Tabellen und Datenbanken zum Elterngeld werden vom Statistischen Bundesamt im Internet zur Verfügung gestellt.²

Frage 66: Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele Anspruchsberechtigte verzichteten auf Grund von Unkenntnis oder hohem bürokratischen Aufwand auf den Kinderzuschlag verzichten? Wie stellt die Landesregierung sicher, dass betroffene Eltern umfassend über die gesetzlichen Grundlagen und Antragsstellung informiert sind?

zu Frage 66: Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, wie viele Anspruchsberechtigte auf Grund von Unkenntnis oder hohem bürokratischen Aufwand auf den Kinderzuschlag verzichten.

Die Information der betroffenen Eltern über die gesetzlichen Grundlagen und Antragsstellung erfolgt durch die Landesregierung über verschiedene Maßnahmen. So wurde 2016 gemeinsam mit der Familienkasse Berlin-Brandenburg eine Informationskampagne durchgeführt, um den Bekanntheitsgrad dieser Leistung zu steigern. Im Rahmen der Kampagne wurden die familienpolitischen Strukturen im Land Brandenburg wie die Familienverbände,

² URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Elterngeld.html>, zuletzt aufgerufen am 7. Dezember 2017

die Lokalen Bündnisse für Familie, die Mehrgenerationenhäuser, die regionalen Netzwerke Gesunde Kinder und das Netzwerk Gesunde Kita über den Kinderzuschlag informiert, sowohl mit Hilfe von Informationsmaterial als auch anlässlich geeigneter Veranstaltungen. Darüber hinaus erfolgte die Veröffentlichung einer gemeinsamen Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Familienkasse Berlin-Brandenburg zur Erhöhung des Kinderzuschlags am 1. Juli 2016 und die Vorstellung der Leistung im Rahmen der Initiative „Starke Familien – starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“. Der Flyer „Kinderzuschlag“ wird mit der Antragsabforderung für Familienferienzuschüsse durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an potentiell antragsberechtigte Familien versandt.

Die Brandenburger Jobcenter werden regelmäßig auf die dem SGB II-vorrangige Leistung des Kinderzuschlages hingewiesen und prüfen dies jeweils bei der Feststellung der Hilfebedürftigkeit der Leistungsberechtigten. Die Familienkasse informiert über den Kinderzuschlag vor allem online unter www.familienkasse.de, aktuell mit dem KiZ-Lotsen.

Frage 67: Wie viele Anträge von Alleinerziehenden auf Finanzierung einer Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung wurden seit dem Jahr 2010 gemäß § 24h SGB V gestellt? Bitte differenzieren nach Jahren und bewilligten Leistungen sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

Frage 68: Wie viele Anträge von Paarfamilien auf Finanzierung einer Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung wurden seit dem Jahr 2010 gemäß § 24h SGB V gestellt? Bitte differenzieren nach Jahren und bewilligten Leistungen sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Fragen 67 und 68: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 69: Wie viele alleinerziehende Mütter haben seit dem Jahr 2010 nach der Geburt ihres Kindes Unterstützung von einer Familienhebamme erhalten? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Frage 69: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurde eine bundesweite wissenschaftliche Studie „KiD 0-3“ durchgeführt, an der 181 Familien aus Brandenburg teilgenommen haben. Davon haben 164 Familien die Fragen zum Alleinerziehenden-Status und der Inanspruchnahme einer Familienhebamme beantwortet. 10 Prozent (17 Personen) gaben an, alleinerziehend zu sein und davon haben 24 Prozent (4 Personen) eine Familienhebamme in Anspruch genommen. Bei den Elternpaaren waren es 12 Prozent (18 Personen). Deutschlandweit haben ca. 18 Prozent der Alleinerziehenden eine Familienhebamme in Anspruch genommen, verglichen mit ca. 13 Prozent bei nicht alleinziehenden Eltern.³

Frage 70: Wie viele Anträge von Alleinerziehenden auf Finanzierung einer Haushaltshilfe wegen Erkrankung des Elternteils wurden seit dem Jahr 2010 gemäß § 38 SGB V gestellt? Bitte differenzieren nach Jahren und bewilligten Leistungen.

³ Quelle: Information des Nationalen Zentrums Frühe Hilfe

zu Frage 70: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 71: Wie viele Alleinerziehende haben seit dem Jahr 2010 Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Anspruch genommen? Bitte differenzieren nach Jahren, Art der Hilfen zur Erziehung und im Vergleich zu Paarfamilien.

zu Frage 71: In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres und differenziert nach den Merkmalen

- Eltern leben zusammen
- Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)
- Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)

erfasst. Das Erhebungsmerkmal des Status „alleinerziehend“ wird in den folgenden Übersichten den beiden differenzierten Paarkonstellationen bei Eltern gegenübergestellt. Die Diagramme geben einen Überblick zu den insgesamt in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung und differenzieren nach den einzelnen Hilfen gemäß §§ 28 - 35 SGB VIII (Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Brandenburg).

Abbildung 1

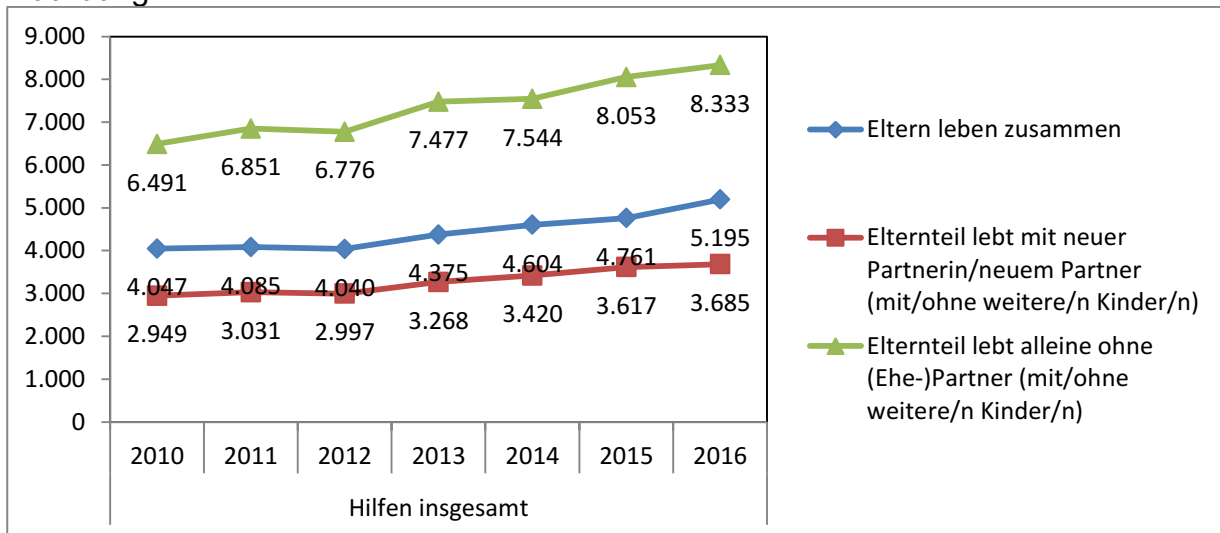


Abbildung 2

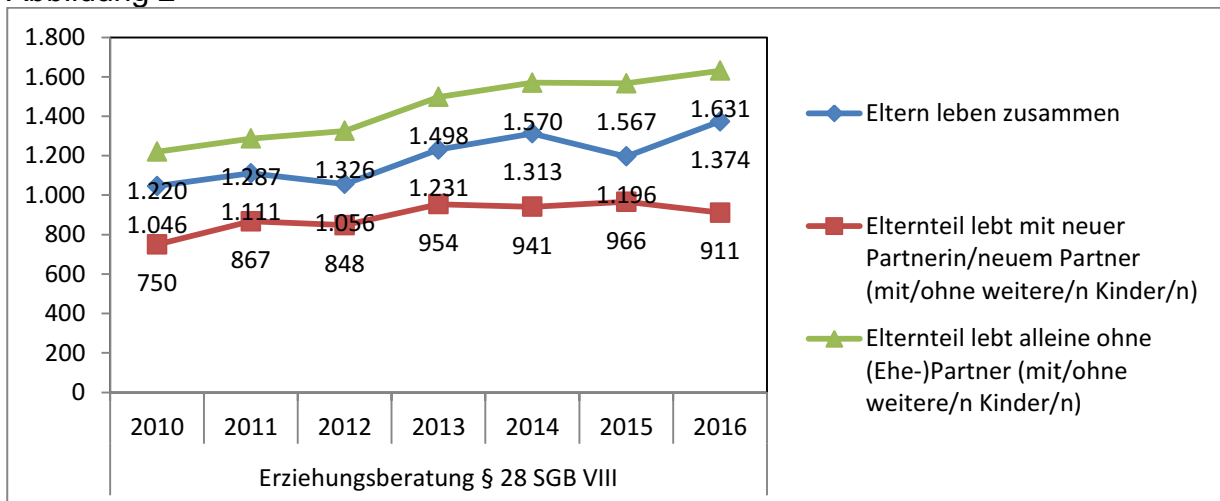


Abbildung 3

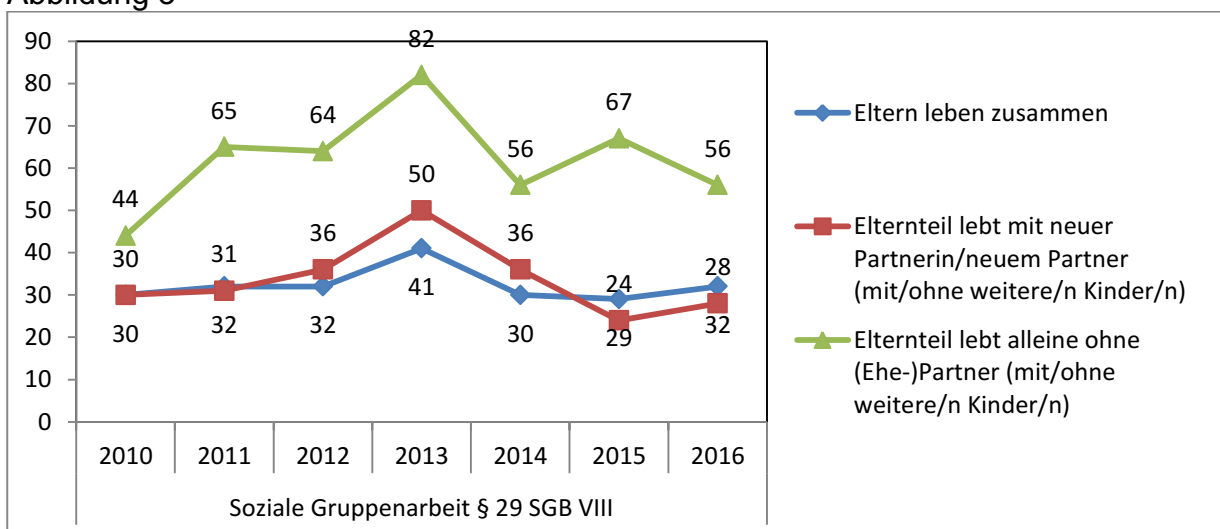


Abbildung 4

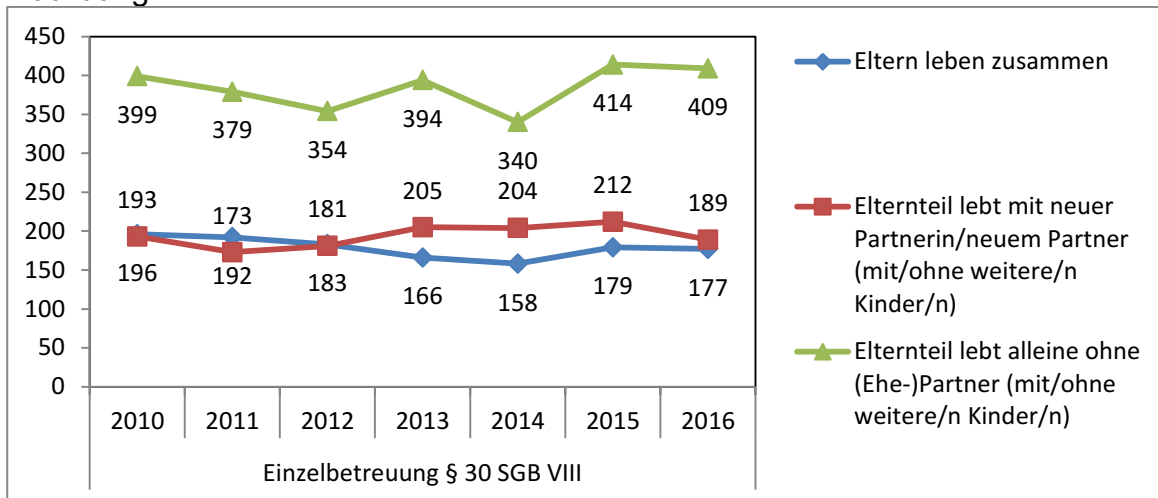


Abbildung 5

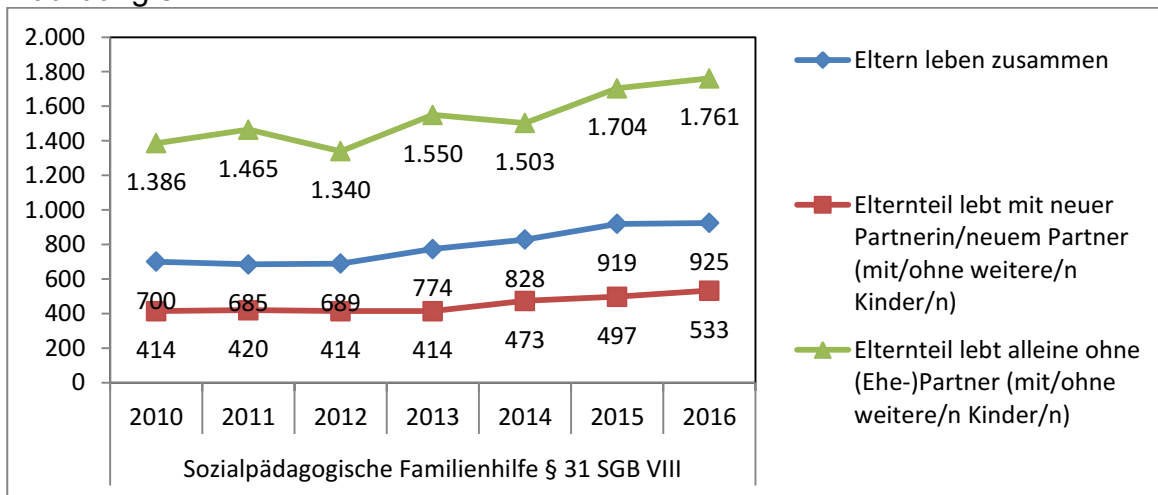


Abbildung 6

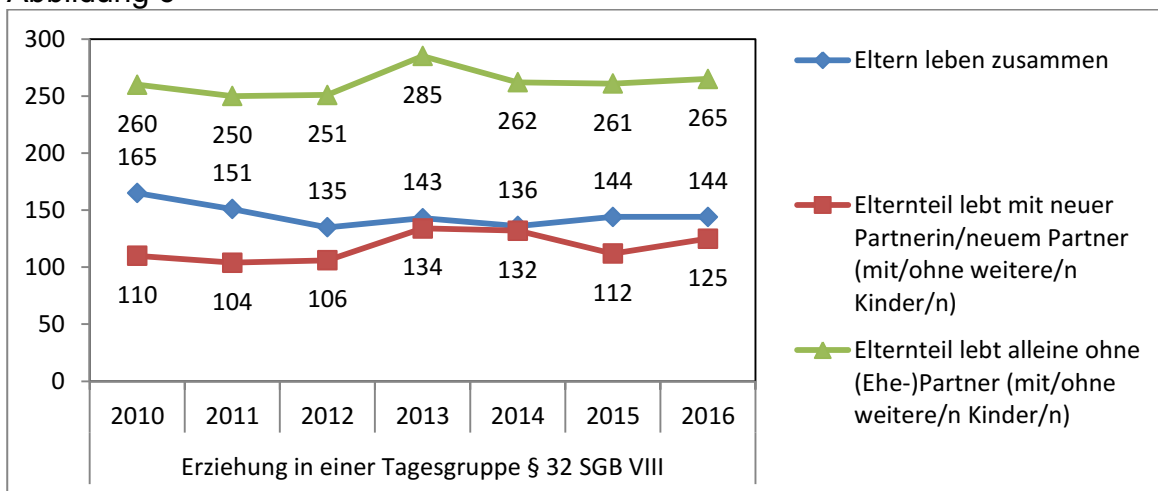


Abbildung 7

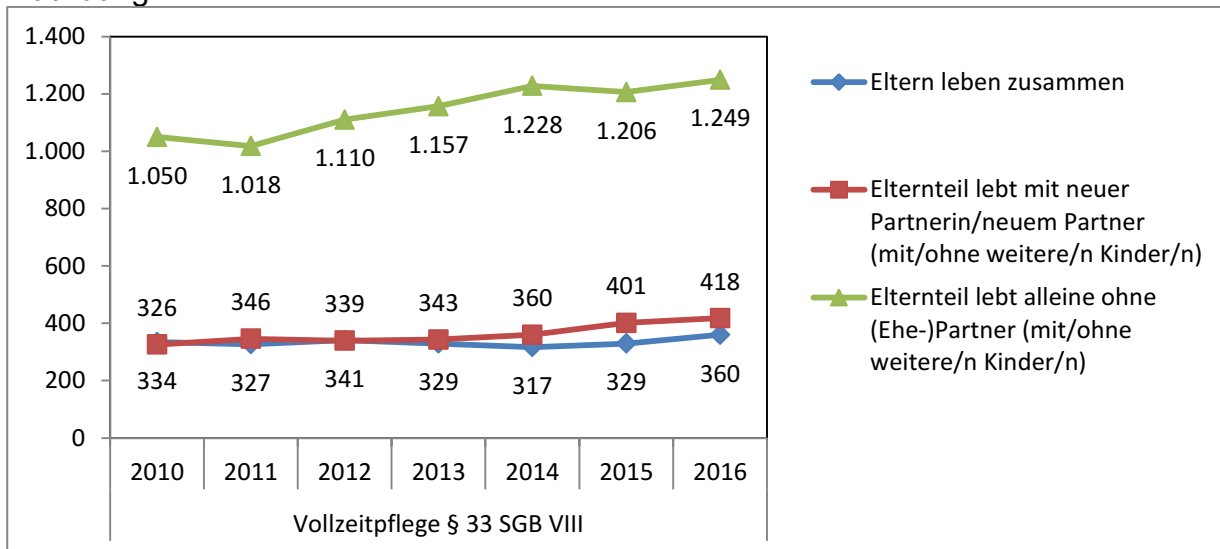


Abbildung 8

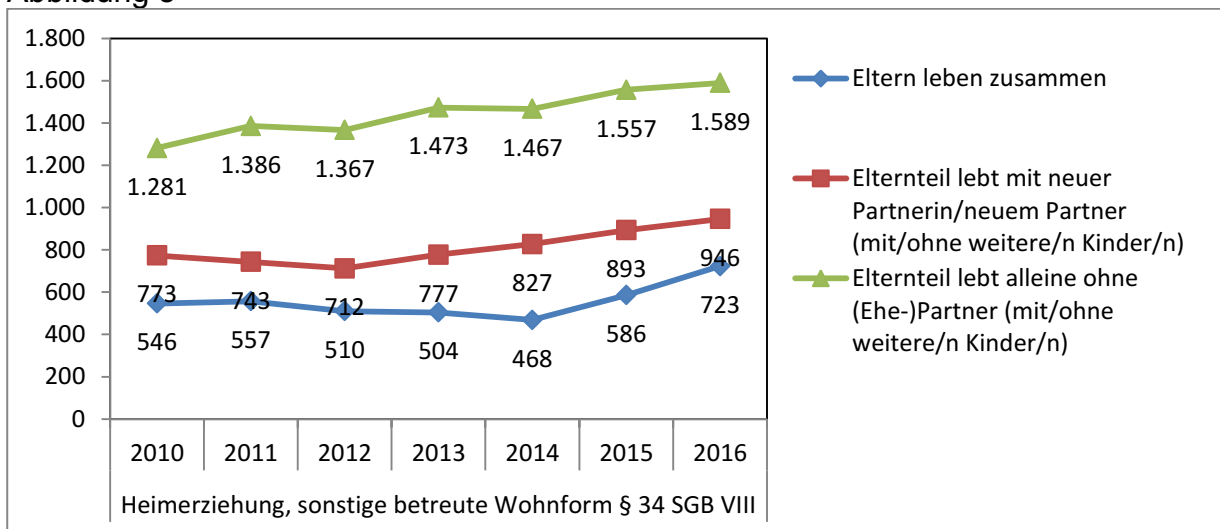
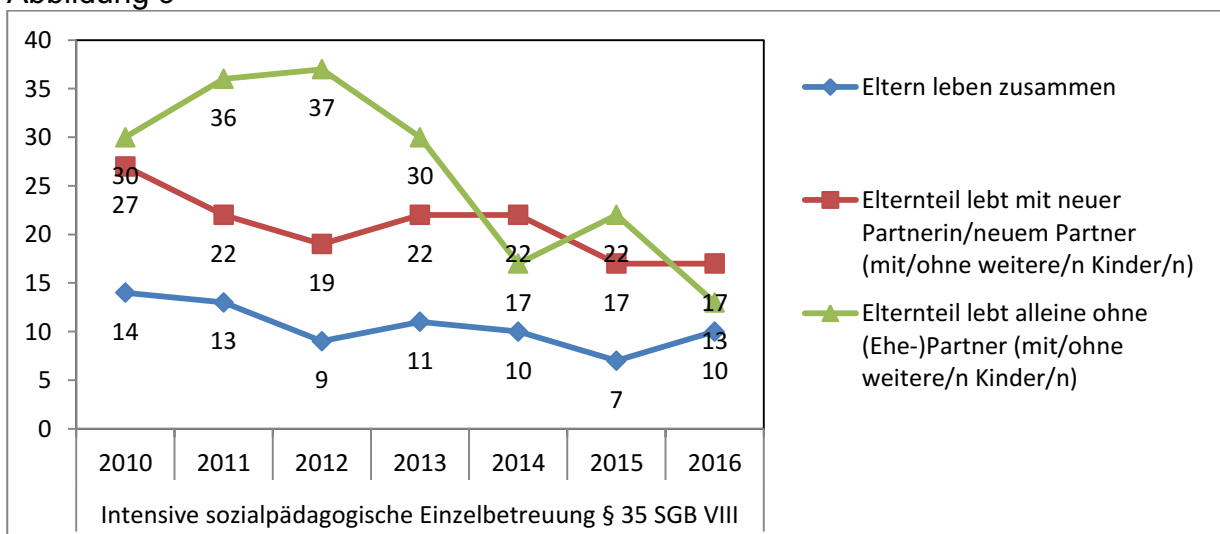


Abbildung 9



Frage 72: Welche zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten für alleinerziehende Eltern unmittelbar nach der Geburt eines Kindes oder im Falle der Erkrankung des alleinerziehenden Elternteils gibt es im Land Brandenburg?

zu Frage 72: Alleinerziehenden Eltern stehen genauso wie allen Eltern nach der Geburt eines Kindes zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dazu zählen neben den Familienhebammen zahlreiche Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen wie z.B. weitere Familienpatenschaften, Eltern-Kind-Zentren, regionale Familientreffpunkte, besondere Unterstützungsprogrammen wie z.B. STEEP®, Baby-Fun®, Wellcome, Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Zudem steht allen Familien im Land Brandenburg das Angebot des Landesprogramms „Netzwerk Gesunde Kinder“ (NGK) kostenlos zur Verfügung. Seit dem Jahr 2006 wurde der modellhafte Aufbau dieses Netzwerkes im Land Brandenburg als ein besonders bedeutsames Vorhaben in Angriff genommen. Heute sind 20 dieser NGK nahezu flächendeckend im gesamten Land Brandenburg etabliert. Die regionalen Netzwerke begleiten derzeit mit rund 1.100 ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten etwa 4.700 Kinder und ihre Familien. Die niedrigschwelligen und kostenlosen Angebote des NGK wenden sich an alle Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren und stehen auch allen alleinerziehenden Elternteilen zur Verfügung. Die Begleitung der Familien durch ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten sowie die Wahrnehmung von Familien- und Elternbildungsangeboten soll die gesunde Entwicklung der Kinder und die Erziehungskompetenz der Eltern stärken.

Darüber hinaus haben alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern bis 6 Jahren Anspruch auf Hilfe gemäß § 19 SGB VIII, der gemeinsamen Unterbringung in einer geeigneten Wohnform, wenn sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihres Kindes bedürfen. Die Unterbringung und Betreuung von schwangeren Frauen kann bereits vor der Geburt des Kindes beginnen.

Gemäß § 18 SGB VIII haben Alleinerziehende Anspruch gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen und des Umgangsrechts sowie bei Fragen im Zusammenhang mit einer Sorgerechterklärung bzw. den Möglichkeiten der Übertragung des Sorgerechts.

Gemäß § 20 SGB VIII können alleinerziehende Eltern im Falle der eigenen Erkrankung Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder erhalten, sofern nicht dem SGB VIII vorgehende Sozialleistungen dafür in Frage kommen. Die Zuständigkeit für die Unterstützung gemäß § 20 SGB VIII liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Ferner gibt es verschiedene Vor-Ort-Angebote. So besteht nach Auskunft des Selbsthilfegruppen Alleinerziehender, Landesverband Brandenburg e.V. (SHIA) in Königs Wusterhausen ein Single-Mütter-Treff für ledige Schwangere und Alleinerziehende in der Elternzeit. Kooperationspartner sind hier neben SHIA das Netzwerk Gesunde Kinder, die Schwangerenberatungsstelle und das VALETUDO-Haus für Gesundheit, Familie und Bildung.

Frage 73: Welche familienunterstützenden Leistungen stehen nicht beurlaubten alleinerziehenden Studierenden zusätzlich zu Bafög und Kindergeld zu?

zu Frage 73:

Die Hochschulen bieten im Rahmen ihres Hochschulhaushaltes die Möglichkeit, Studierenden auf deren Antrag mit entsprechender Begründung finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Prüfung des Umfangs der Unterstützung sowie der jeweiligen vorliegenden begründeten Bedarfe erfolgt in der Verantwortung der betreffenden Hochschule.

Es können Mittel gewährt werden z.B.

- als Zuschüsse zur flexiblen Kinderbetreuung, d.h. für Betreuung außerhalb der Regelbetreuung.
- als Zuschüsse für Semestertickets, Wohngeld, Gesundheitsmaßnahmen
- als Stipendien in Notfallsituationen zur Unterstützung des erfolgreichen Studienabschlusses
- in Form eines Härtefalldarlehens
- Baby-Begrüßungsgeld.

Frage 74: Welche Eltern-Kind-Einrichtungen im Land Brandenburg haben spezielle Angebote für Ein-Eltern-Familien?

zu Frage 74: Das System der Kindertagesbetreuung sieht keine besonderen Angebote für Ein-Eltern-Familien vor.

Eine Angebotsform im Bereich der Kindertagesbetreuung in Brandenburg bildet das Modell der Eltern-Kind-Gruppe. Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppe ist - wie alle Angebotsformen der Kindertagesbetreuung - eine sozialpädagogische familienergänzende Einrichtung der Jugendhilfe. Eltern-Kind-Gruppen sind Bildungs- und Betreuungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Sie verbinden die Betreuung für Kinder mit Gesprächs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangeboten für deren Eltern. Sie erweitern damit den Rahmen für soziale Kontakte, bieten hilfreiche Anregungen und eröffnen den Familien den Zugang zu anderen Angeboten. Diese Gruppen stehen auch Ein-Eltern-Familien offen.

Frage 75: Inwiefern gibt es für Alleinerziehende spezifische Angebote im Familienpass Brandenburg? Bitte ausführen und differenzieren nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Frage 75: Der Familienpass Brandenburg beinhaltet keine Angebote, die sich speziell nur an Alleinerziehende richten. Allerdings müssen mindestens ein Erwachsener und ein Kind das im Familienpass ausgewiesene Angebot zusammen wahrnehmen. An diesem Grundsatz haben mehr als 90 Prozent der Anbieter ihr Angebot ausgerichtet, so dass der weit überwiegende Teil dieser Angebote auch von Alleinerziehenden genutzt werden kann.

G. Gesundheit

Frage 76: Welche Fakten sind der Landesregierung zur gesundheitlichen Lage alleinerziehender Eltern bekannt? Bitte analog BS 2009: Abb. 18 und Tab. 17 angeben.

Frage 77: Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob sich die gesundheitliche Lage alleinerziehender Eltern von der von Eltern in Paarfamilien unterscheidet? Wenn ja, bitte aufführen.

Frage 78: Wie hoch ist die Prävalenz von Stressfolgeerkrankungen bei Alleinerziehenden? Bitte analog BS 2009: Tab. 16,18 angeben.

zu Fragen 76 bis 78: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 76 bis 78 zusammen beantwortet.

Im Bericht des MASGF (2009)⁴ zur Situation von Alleinerziehenden wurde dargestellt, dass alleinerziehende Eltern gesundheitlich stärker belastet sind als Eltern in Paarfamilien/Lebensgemeinschaften. Diese Aussage gilt auch nach aktuelleren Daten. Alleinerziehende Mütter schätzen ihre Gesundheit seltener als „gut“ und „sehr gut“ ein als Mütter, die in Paarfamilien leben (86,3 Prozent vs. 80,3 Prozent; GEDA 2012, Robert Koch-Institut; eigene Auswertungen). 2,3 Prozent beider Gruppen beurteilen ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Verglichen mit den Daten vom Jahr 2000 (Bericht des MASGF 2009, S. 48) hat sich die Selbsteinschätzung zur Gesundheit bei allen Müttern verbessert.

Nach Daten des Mikrozensus berichten Alleinerziehende häufiger, in den letzten 4 Wochen vor der Befragung krank gewesen zu sein, als Elternteile in Paarfamilien (s. Tabelle 1 im Anhang). Dies gilt für Brandenburg ebenso wie für die Deutschland insgesamt. Gegenüber dem Bericht des MASGF aus 2009 zeigen die aktuelleren Daten, dass alle Eltern häufiger berichten, in den letzten vier Wochen krank gewesen zu sein. Dieses Phänomen gilt aber für die gesamte Bevölkerung mit Ausnahme der höheren Altersgruppen.

Im Bundesgesundheitsurvey des Robert Koch-Instituts (RKI) von 1998 wie auch später in den Surveys Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA) werden die Befragten gebeten, Auskunft über ihre emotionale Grundstimmung in den vergangenen vier Wochen zu geben. Alleinerziehende Mütter und Väter beschreiben sich demnach als emotional belasteter und weniger von positiven Gefühlen getragen als Mütter und Väter, die mit Partner/in leben (s. Tabelle 2 im Anhang). Dieser Befund wurde bereits im Bericht des MASGF von 2009 (S. 49) festgestellt. Die Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien sind jedoch im Vergleich zum Jahr 1998 deutlich kleiner geworden. Im Jahr 2012 schätzten sich nun sowohl alleinerziehende Mütter als auch Mütter in Paarfamilien deutlich häufiger als ruhig und gelassen, voller Energie und glücklich ein.

Ein wichtiger Aspekt gesundheitlichen Verhaltens ist der Tabakkonsum. Rauchen kann (auch) als Bewältigungsversuch bei Stressbelastungen verstanden werden. Menschen in dauerhafter sozialer Belastung und geringerer sozialer Einbindung konsumieren häufiger Tabak. Die Auswertung des Mikrozensus zeigt, wie bereits im Bericht des MASGF 2009 dargestellt, dass Alleinerziehende verstärkt Tabak konsumieren. Die Angaben zum Tabakkonsum (s. Tabelle 3 im Anhang) machen deutlich, dass Alleinerziehende in ganz Deutschland häufiger Tabak rauchen als Elternteile in Paarfamilien. Dieser Unterschied von etwa 10 Prozentpunkten wurde bereits im Bericht des MASGF 2009 (S. 50) aufgezeigt.

⁴ MASGF (2009). Familienform: Alleinerziehend. Soziale Situation alleinerziehender Mütter und Väter im Land Brandenburg.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Alleinerziehende sehen sich als gesundheitlich belasteter als Väter und Mütter in Paarfamilien.
- Im Vergleich zum Bericht des MASGF von 2009 beschreiben sich alle Eltern einschließlich der Alleinerziehenden als weniger belastet. Eine Ausnahme macht hier die Krankheitshäufigkeit in den vergangenen vier Wochen. Alle Eltern berichten über mehr Krankheiten (was auch für die gesamte Bevölkerung zutrifft).

Frage 79: Wie viele alleinerziehende Eltern befinden sich in ambulanter oder stationärer psychotherapeutischer/psychiatrischer Behandlung? Bitte differenzieren nach Geschlecht.

Frage 80: Wie viele der unter 79. genannten Eltern leben in teil- oder vollstationären Wohnformen mit ihren Kindern? Bitte differenzieren nach Jahren seit 2010, sowie Anzahl der Kinder und Geschlecht der Eltern.

zu Fragen 79 und 80: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 81: Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt es für alleinerziehende Eltern, die sich stationär über einen längeren Zeitraum behandeln lassen müssen?

Frage 82: In welchem Umfang werden diese Angebote genutzt? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010.

zu Fragen 81 und 82: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 81 bis 82 zusammen beantwortet.

Eine Betreuung von Kindern, die aufgrund einer - wegen medizinischer Behandlung (oder auch beruflicher Rehabilitation) erforderlichen - Abwesenheit des betreuenden Elternteils notwendig wird, kann sozialversicherungsrechtlich im Rahmen der Haushaltshilfeleistungen erbracht werden. Die Kosten werden in der Regel dann übernommen, wenn die haushaltsführende Person z. B. ins Krankenhaus muss und Kinder unter 12 Jahren oder behinderte und auf Hilfe angewiesene Kinder im Haushalt zu versorgen sind. Haushaltshilfe kann dabei sowohl eine Leistung der Krankenversicherung, als auch der Unfallversicherung oder der Rentenversicherung sein, bei Geringverdienenden oder nicht Versicherten ggf. auch eine Leistung der Sozialhilfe, die sich dabei an den Leistungen der Krankenversicherung orientiert.

Inwieweit Leistungen der Haushaltshilfe von Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden, wird statistisch nicht erfasst.

Frage 83: Welche Fakten sind der Landesregierung zur gesundheitlichen Lage der Kinder alleinerziehender Eltern bekannt? Bitte zusätzlich Analogie BS 2009: Abb. 19 angeben.

zu Frage 83: Zur Einschulungsuntersuchung in Brandenburg gehört eine Sozialanamnese. Sie gibt Auskunft über die soziale Lage und Ressourcen der Familien, u.a. durch Bildungsstand und Berufstätigkeit von Müttern und Vätern. Die Daten dienen der Elternberatung im Kontext der Untersuchung und werden auch regelmäßig in der Gesundheitsbe-

richterstattung des Landes ausgewertet. Die soziale Lage der Familien steht mit der Gesundheit bzw. Häufigkeit von Krankheiten der Kinder in Beziehung. Bei der folgenden Darstellung gelten jene Personen als alleinerziehend, die mit ihrem bzw. ihren minderjährigen Einschulkindern, aber ohne eine weitere volljährige Person, in einem Haushalt zusammenleben.⁵

Kinder von Alleinerziehenden haben zu 69 Prozent bei der Einschulungsuntersuchung einen medizinisch relevanten Befund. Demgegenüber ist dies bei Kindern aus Haushalten von Paaren mit 61,2 Prozent seltener der Fall. Die gesundheitlichen Unterschiede in den Daten verschwinden fast gänzlich, wenn die soziale Lage der Familien in der Auswertung berücksichtigt wird. Die Befundhäufigkeit bei den Kindern variiert in Abhängigkeit vom Sozialstatus der Familien (s. Tabelle im Anhang). Damit wird deutlich, dass der Status „alleinerziehend“ nicht als ursächlicher Einfluss auf die Kindergesundheit gesehen werden darf, sondern dass die Einflüsse über die sozialen Ressourcen (wie Bildung und Berufstätigkeit) vermittelt werden.

Frage 84: Wie viele alleinerziehende Eltern stellten seit 2010 einen Antrag auf Mutter- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V? Bitte differenzieren nach Jahren und Geschlecht der Eltern.

Frage 85: Wie viele dieser Anträge wurden seit 2010 positiv beschieden?

zu Fragen 84 und 85: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 86: Welche spezifischen medizinischen Präventionsmaßnahmen werden im Land Brandenburg für alleinerziehende Eltern angeboten?

zu Frage 86: Prävention und Gesundheitsförderung sind wesentliche Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zur Minderung sozial bedingter und geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen können individuelle verhaltensbezogene Präventionsmaßnahmen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Suchtmittelkonsum beitragen. Spezielle medizinische Präventionsmaßnahmen, die lediglich alleinerziehenden Eltern im Land Brandenburg angeboten werden, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Allen gesetzlich krankenversicherten Alleinerziehenden steht das vielfältige Angebot an Präventions- und Gesundheitskursen der Krankenkassen zur Verfügung (Primärprävention). Erfolgt die Teilnahme auf ärztliche Empfehlung werden die Kosten bis zu einem bestimmten Betrag von der Krankenkasse übernommen. Darüber hinaus können Versicherte mit geringem Einkommen zum Beispiel von der Zuzahlung für stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen befreit werden (Sekundär- und Tertiärprävention). Wegen besonderer beruflicher oder familiärer Umstände kann die Krankenkasse erforderliche ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten erbringen. Speziell für Eltern und Kinder hat der Bundesgesetzgeber Leistungen der medizinischen Vorsorge für Mütter und Väter in Einrichtungen des Müttergenesungswerkes oder gleichartigen Einrichtungen vorgesehen.

⁵ Sofern eine volljährige Person im Haushalt lebt, wird dies als Paarbeziehung eingestuft. Allerdings kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob es sich hier um ein erwachsenes Kind oder eine/n Lebenspartner/in handelt.

Für den Zugang alleinerziehender Eltern zur Inanspruchnahme gesundheitlicher Maßnahmen können Beratungsstellen eine Schlüsselfunktion einnehmen. Sie unterstützen darüber hinaus bei der psychosozialen Bewältigung der Lebenssituation, aber auch hier ist das Angebotsspektrum in der Regel nicht spezifisch auf Alleinerziehende zugeschnitten.

Entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation sind alleinerziehende Eltern ungleich stark durch verschiedene psychosoziale und gesundheitliche Risiken belastet, sie verfügen aber auch über ein unterschiedliches Maß an Ressourcen. Insbesondere durch eine schwierige finanzielle Situation und die oft alleinige Verantwortung für ihre Kinder können sie sich überfordert fühlen, was ihre Gesundheit negativ beeinflussen kann. Armutsgefährdete Kinder und ihre Familien dürfen nicht aufgrund ihrer Armut stigmatisiert werden, sondern es sollte auf ihre besonderen sozialen, kognitiven und emotionalen Bedürfnisse sensibel eingegangen werden. Ihre Ressourcen müssen gestärkt und wertgeschätzt werden.

Die Netzwerke Gesunde Kinder verkörpern einen die Eltern stärkenden und wertschätzenden Ansatz. Die Netzwerke wenden sich an alle Eltern. Ein weiteres Beispiel ist das Bündnis Gesund Aufwachsen (BGA), das für alle Kinder unterstützend und präventiv wirkt. Das BGA leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit und berücksichtigt soziale Determinanten der Gesundheit. Im Bündnis werden von den Akteurinnen und Akteuren Empfehlungen und Maßnahmen entwickelt, um gute Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Dabei stehen nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Fokus, sondern auch ihre Familien mit ihren jeweiligen Besonderheiten, denn sie werden bei der Umsetzung der Maßnahmen z.B. für mehr Bewegung, Impfschutz, eine gesunde Ernährung oder ein unfallfreies Aufwachsen gebraucht. So können gerade auch Alleinerziehende von den Programmen profitieren, indem sie ihre Gesundheitskompetenz und die ihrer Kinder stärken, sich mit anderen Eltern oder auch Fachkräften austauschen und so weniger Sorgen und Belastung erfahren, wenn es um das Wohlergehen ihrer Kinder geht.

Einen wichtigen Beitrag in der Prävention und Gesundheitsförderung leistet auf kommunaler Ebene die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC), die seit 2004 durch das Land gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen gefördert wird. Zielstellung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg ist es, landesweit Konzepte sozialogenbezogener Gesundheitsförderung umzusetzen und für die Belange von Menschen in prekären Lebenssituationen zu sensibilisieren. So werden die Kommunen im Land Brandenburg beim Aufbau integrierter kommunaler Strukturen („Präventionsketten“) unterstützt. Die Präventionsketten sind vor allem auf ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und haben einen besonderen Fokus auf soziale Ungleichheit und ihre Folgen für die gesundheitliche Chancengleichheit.

Frage 87: Inwieweit verfügt die Landesregierung über Kenntnisse darüber, in wie vielen Ein-Eltern-Familien Gewalterfahrungen gemacht wurden? Gibt es regionale Häufungen? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diesen Gewalterfahrungen entgegen zu wirken?

zu Frage 87: Zur Anzahl der Ein-Eltern-Familien mit Gewalterfahrungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Maßnahmen der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt sind wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Ziele des „Aktionsplanes der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“. Grundsätzlich sollen die Maßnahmen der Polizei auf die Zurückdrängung von häuslicher Gewalt abzielen.

Im Speziellen gilt es, bei einem Polizeieinsatz folgende Ziele anzustreben:

- Krisenintervention/Gefahrenabwehr - Beenden aktueller und Verhinderung von weiterer Gewalt gegen Personen und/oder Sachen sowie unzumutbarer Belästigungen durch die gewalttätige Person;
- Opferschutz - Schutz der Opfer bzw. anderer Personen, insbesondere der Kinder (z.B. Meldung beim Jugendamt);
- Strafverfolgung - Sicherung des Strafverfahrens durch strafprozessuale Maßnahmen und somit die Übertragung der Verantwortung auf die gewalttätige Person;
- Information - Information der Opfer über rechtliche Möglichkeiten nach dem Gewaltschutz-, Opferschutz-, Opferentschädigungs- und Zeugenschutzgesetz sowie über Hilfsangebote.

Aufgrund der besonderen Beziehung zwischen Täter/in und Opfer stellt die Betreuung der kindlichen Opfer eine besondere Herausforderung dar. Zur Befähigung der Polizeibediensteten für einen kompetenten Umgang mit kindlichen Opfern finden regelmäßig dezentrale Fortbildungen statt. Diese werden von den Opferschutzbeauftragten der Polizei des Landes Brandenburg eigenständig initiiert. Daneben steht den Polizeibediensteten jederzeit die Handreichung „Polizeilicher Opferschutz“ als Bestandteil des Opferschutzkonzeptes der Polizei des Landes Brandenburg mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Diese Handreichung enthält auch einen Leitfaden „Häusliche Gewalt“ der Polizei des Landes Brandenburg. Dieses Opferschutzkonzept ist mit Verfügung des Polizeipräsidenten für die Polizei bindend.

H. Wohnen

Frage 88: Was ist der Landesregierung über die allgemeine Wohnsituation hier lebender alleinerziehender Eltern bekannt, vor allem hinsichtlich der Wohnungsgrößen, Mietpreise, Wohneigentum? Bitte soweit möglich differenzieren nach Jahren seit 2010, Geschlechtern sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Frage 88: Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Angaben keine Erkenntnisse vor.

Frage 89: Welche Initiativen für Wohnformen, die insbesondere den Bedürfnissen von Alleinerziehenden entsprechen, werden seitens der Landesregierung geplant beziehungsweise wurden bereits umgesetzt? Bitte soweit möglich nach Jahren seit 2010 sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen differenzieren.

zu Frage 89: Die Mietwohnungsbau- und Wohneigentumsförderung des Landes Brandenburg richtet sich an Haushalte innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen. Eine Differenzierung nach Familienstand erfolgt nicht.

Frage 90: Sind der Landesregierung Angebote gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften bekannt, die sich speziell an die Zielgruppe alleinerziehender Eltern richten? Wenn ja, bitte differenzieren nach Jahren seit 2010 sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Frage 90: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 91: Wie hoch ist die Anzahl alleinerziehender Eltern, die seit 2010 Wohngeld beantragt haben im Vergleich zu Paarfamilien? Bitte differenzieren nach Geschlecht sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

Frage 92: Wie vielen alleinerziehenden Eltern wurde seit 2010 Wohngeld bewilligt? Bitte soweit möglich differenzieren nach Geschlecht sowie Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Regionen.

zu Fragen 91 und 92: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 91 und 92 zusammen beantwortet.

Die Anzahl der Wohngeldanträge von Paarfamilien und von Alleinerziehenden seit 2010 ist der tabellarischen Übersicht zu entnehmen (s. Tabelle 1 im Anhang) differenziert nach Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Städten und Ämtern mit mehr als 20.000 Einwohnern (zuständige Wohngeldbehörden). Eine Differenzierung nach Geschlecht ist nicht möglich. Insgesamt haben seit 2010 im Land Brandenburg 63.294 Paarfamilien und 8.856 Alleinerziehende einen Wohngeldantrag gestellt.

Insgesamt wurde seit 2010 im Land Brandenburg 8.417 Alleinerziehenden Wohngeld bewilligt (s. Tabelle 2 im Anhang).

I. Beratungs- und Unterstützungsangebote

Frage 93: Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die insbesondere auch alleinerziehenden Eltern zu Gute kämen, beispielsweise in Form von Familienservicebüros in den Kommunen nach Berliner Vorbild?

zu Frage 93: Im Land Brandenburg besteht durch die verfassungsrechtlich normierte kommunale Selbstverwaltung eine Trennung des Verwaltungsvollzugs zwischen Kommunal- und Landesverwaltung. Insofern obliegt es allein den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Land Brandenburg, im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung über die Einrichtung spezieller Serviceangebote für Familien zu entscheiden. Das Land kann derartige Bemühungen nur indirekt unterstützen, wie beispielsweise durch den Landeswettbewerb Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde, mit dem das kommunale Engagement für Familienfreundlichkeit gewürdigt wird.

Frage 94: Was wurde aus dem Pilotmodell „Familienfreundlicher Landkreis“?

zu Frage 94: Das Projekt „Entwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Referenzregion“ (Familienfreundlicher Landkreis) wurde als Pilotmodell im Zeitraum 2010 bis 2013 im Landkreis Elbe-Elster durchgeführt. Ziel war die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Familienfreundlichkeit im Landkreis Elbe-Elster mit Blick auf die demografische Entwicklung im ländlichen Raum. Die Ergebnisse des Projekts wurden anlässlich einer Abschlussstagung am 5. September 2013 vorgestellt und in Form einer Handreichung zur Förderung von Familienfreundlichkeit öffentlich zugänglich gemacht.

Ein wesentliches Ergebnis für den Landkreis Elbe-Elster ist die Errichtung einer Stabstelle „Strategie, Prävention, Netzwerke“, die verschiedene Beratungsleistungen u. a. zur Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit oder Bildungsangeboten bündelt. Einzelne Maßnahmen wie die Durchführung eines Wettbewerbs für familienfreundliche Unternehmen im Landkreis dienten als Impuls für ähnliche Maßnahmen in anderen Landkreisen.

Frage 95: In welchem Umfang werden die Stellen der Familienberatung und Jugendhilfe von alleinerziehenden Eltern im Unterschied zu Paarfamilien wahrgenommen? Bitte differenzieren nach Art des Beratungsangebots.

zu Frage 95: Im Rahmen der Jugendhilfe ist das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung gemäß § 28 SGB VIII in den entsprechenden Stellen die in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfe erfasste Beratungsleistung. Zum Umfang der Inanspruchnahme durch Alleinerziehende wird auf die Abbildung 2 in der Antwort zu Frage 71 verwiesen.

Die Beratungen durch die allgemeinen sozialpädagogischen Dienste in den Jugendämtern werden nicht statistisch erfasst, deshalb sind keine Angaben zum Umfang der Inanspruchnahme möglich.

Frage 96: Inwieweit erachtet die Landesregierung die personelle und finanzielle Ausstattung der beiden Interessenverbände für Alleinerziehende im Land Brandenburg als ausreichend, auch hinsichtlich deren Reichweite in einem dünn besiedelten Flächenland?

zu Frage 96: Im Unterschied zu anderen Bundesländern fördert das Land Brandenburg Verbände und Vereine der Familien- und Frauenpolitik mit einem jährlichen Zuschuss. Dazu gehören mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Brandenburg e.V. (VAMV) und dem Selbsthilfegruppen Alleinerziehender, Landesverband Brandenburg e.V. (SHIA) zwei Alleinerziehendenverbände.

Berechnungsgrundlage ist eine anteilige Berücksichtigung von Personal- und Sachausgaben der Verbände. Personalausgaben können bis zu einer Höhe von maximal 41.600 € bezuschusst werden. Dies entspricht 80 Prozent der von Ministerium der Finanzen festgelegten Höhe der Personaldurchschnittskosten für Tarifbeschäftigte vom 01.01.2012 der Entgeltgruppe E9 TV-L (Ost). Sachausgaben können in Höhe von bis zu 20 Prozent des bewilligten Zuschusses zu den Personalausgaben gefördert werden. Diese finanzielle Ausstattung der Verbände ist mit anderen Verbandsförderungen vergleichbar bzw. geht über diese hinaus. Im Sinne einer Grundförderung kann die Unterstützung der Alleinerziehendenverbände als angemessen eingeschätzt werden.

Zuwendungsvoraussetzung ist die landesweite Bedeutung bzw. überregionale Tätigkeit der Verbände, z. B. durch Veranstaltungen u. ä. Insofern ist in Verbindung mit der Landesförderung die Gewährleistung dieser Voraussetzung durch die geförderten Verbände sicherzustellen und Gegenstand der Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen der Abrechnung der gewährten Zuwendung.

Daneben unterstützt die Landesregierung Projektaktivitäten der Alleinerziehendenverbände. So wurden die von SHIA beantragte Erarbeitung und Herstellung der Hörspiel-CD „Tines große Schwester“ im Jahr 2015 gefördert und spätere Nachauflagen ebenfalls bezuschusst. Das Hörspiel richtet sich an von der Trennung der Eltern betroffene Kinder und soll ihnen beim Umgang mit der neuen Familiensituation helfen.

Frage 97: Gibt es Angebote, die speziell der Vernetzung alleinerziehender Eltern dienen? Wenn ja, bitte auflühren.

zu Frage 97: Die beiden Alleinerziehendenverbände im Land Brandenburg, SHIA und VAMV, verstehen sich selbst als Vernetzungsstellen für Ein-Eltern-Familien und unterbreiten entsprechende Angebote.

Daneben sind die anderen Familienverbände sowie weitere vom Land Brandenburg unterstützte familienpolitische Strukturen, wie die Lokalen Bündnisse für Familien und die Mehrgenerationenhäuser, offen für Alleinerziehende.

Frage 98: Inwieweit regt die Überregionale Koordinierungsstelle die Lokalen Bündnisse für Familien an, sich auch spezifisch hinsichtlich der Bedürfnisse von Ein-Eltern-Familien zu engagieren?

zu Frage 98: Die Überregionale Koordinierungsstelle die Lokalen Bündnisse für Familien (ÜKS) hat den SHIA e.V. gebeten, den Newsletter und thematisch passende Informationen an die SHIA-Partner weiterzuleiten. SHIA wird auch bei von der ÜKS organisierten Veranstaltungen eingeladen (z. B. Vernetzungsworkshops).

Außerdem plant die ÜKS im Jahr 2018 die Vernetzungsworkshops mit dem Thema „Ein-Eltern-Familien“ zu verbinden. Dabei sollen die Lokalen Bündnisse die Möglichkeiten diskutieren, wie das Thema präsenter gemacht, der Bedarf ermittelt, Angebote entwickelt und Aktivitäten angeboten werden können.

Frage 99: Gibt es best-practice Beispiele der Lokalen Bündnisse für Familien hinsichtlich eines spezifischen Angebots für Ein-Eltern-Familien? Wenn ja, bitte auflühren.

zu Frage 99: Das Lokale Bündnis für Familie Königs Wusterhausen in Trägerschaft des SHIA e.V. entwickelt durch diese enge organisatorische Verknüpfung auch Angebote für Alleinerziehende (siehe Antwort zu Frage 72).

Frage 100: Inwieweit fließen seit dem Jahr 2012 Erkenntnisse der Studie „Lebenswelten und -wirklichkeiten Alleinerziehender“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Initiativen der Landesregierung ein? Bitte auflühren und differenzieren nach Jahren und Handlungsfeldern sowie Projekten.

Frage 101: Welche Erkenntnisse der unter 100. genannten Studie werden in der Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ umgesetzt? Bitte differenziert nach Schwerpunktmaßnahmen auflühren.

zu Fragen 100 und 101: Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 100 und 101 zusammen beantwortet.

In die Befassung mit den Bedarfslagen Alleinerziehender bezieht die Landesregierung auch wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Themenfeld ein. Hierzu gehören neben Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitere Expertisen von renommierten Institutionen wie der Bertelsmann-Stiftung.

Eine unmittelbare Ableitung von Initiativen aus einer einzelnen Studie findet nicht statt. Vielmehr beruhen die Aktivitäten der Landesregierung auf verschiedenen Erkenntnisquellen, von denen wissenschaftliche Expertisen nur einen Teil darstellen. Dies gilt auch für den Erarbeitungsprozess des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 102 verwiesen.

Frage 102: Wie bewertet die Landesregierung ihre Kenntnisse zur Lebenssituation Alleinerziehender im Land? Warum werden diese nicht sichtbarer in der Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ aufgeführt?

zu Frage 102: Die Landesregierung hält sich stets über den aktuellen Stand der Forschung auf dem Laufenden. Die Ergebnisse von aktuellen Studien sind auch bei der Fortschreibung von Maßnahmepaketen sowie in die Weiterentwicklung von Förderprogrammen eingeflossen.

Bei der Weiterentwicklung des aktuellen Familien- und Kinderpolitischen Programms „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ (FamPro) stand vor allem eine Konzentration der Maßnahmen sowie die Aufnahme von aktuellen Entwicklungen bei Förderprogrammen und Maßnahmen der Landesregierung im Vordergrund. Dabei ging es der Landesregierung bei der Weiterentwicklung des FamPro ganz bewusst vor allem darum, alle Familien im Land Brandenburg in den Blick zu nehmen und die Angebote der verschiedenen Politikfelder wie der Familien-, Jugend-, Wohnungsbau- und Bildungspolitik an allen Familien auszurichten und nicht an einzelnen Familientypen, wie Ein-Eltern-Familien, Mehrkind-Familien, Flüchtlingsfamilien, Migrantenfamilien, Familien mit einem behinderten Familienmitglied, Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien. Alleinerziehende können von allen Programmen der Landesregierung profitieren. Insofern richten sich die im FamPro aufgeführten Programme und Maßnahmen auch an Ein-Eltern-Familien.

Die Landesregierung hat zudem mit der Initiative „Starke Familien - Starke Kinder, Runder Tisch gegen Kinderarmut“ ihren Fokus auf die Initiierung und Zusammenführung von Maßnahmen gerichtet, mit denen Kinderarmut, die auch immer Eltern- bzw. Familienarmut beinhaltet, bekämpft werden kann.

Zu den Familien, die überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind, gehören Ein-Eltern-Familien. Daher hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie z. B. im Herbst 2016 eine Fachtagung zum Thema Alleinerziehende mit Unterstützung der beiden Alleinerziehendenverbände veranstaltet, um die besonderen Probleme von Alleinerziehenden mit einem Fachpublikum zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Auch bei sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Runden Tisches gegen Kinderarmut stehen Alleinerziehende und ihre Themen immer wieder im Mittelpunkt.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4
5. Anlage 5
6. Anlage 6
7. Anlage 7
8. Anlage 8
9. Anlage 9
10. Anlage 10
11. Anlage 11
12. Anlage 12
13. Anlage 13
14. Anlage 14
15. Anlage 15
16. Anlage 16
17. Anlage 17
18. Anlage 18

Anhang
zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 27

Tabelle 1 (zu Fragen 1 und 2)
Alleinerziehende im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Alter des jüngsten Kindes und Region
(Ergebnisse des Mikrozensus)

Alter des jüngsten Kindes / Region	Jahr ¹						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in 1000						
unter 3 Jahre	10,1	10,6	13,3	11,9	11,4	10,8	9,9
unter 6 Jahre	20,1	22,8	26,9	23,4	22,7	23,7	20,0
unter 10 Jahre	33,0	35,2	39,1	36,6	36,9	37,5	32,9
unter 18 Jahre in	55,4	58,4	66,0	61,9	64,2	61,7	60,8
Prignitz-Oberhavel	7,8	7,0	8,1	9,6	11,2	9,9	9,7
Uckermark-Barnim	6,0	6,2	8,6	9,4	8,7	8,9	7,4
Oderland-Spree	9,2	9,7	12,5	11,2	10,6	10,6	11,0
Havelland-Fläming	17,2	18,2	18,5	17,3	19,1	19,9	18,9
Lausitz-Spreewald	15,1	17,4	18,4	14,4	14,7	12,4	13,7

¹ Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017

Tabelle 2 (zu Fragen 1 und 2)Paare und Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Region – Absolute Zahlen (Ergebnisse des Mikrozensus)

Familientyp / Region	Jahr ¹						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in 1000						
Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt	225,1	229,5	231,7	236,1	235,3	235,2	248,5
Paare	169,6	171,1	165,7	174,2	171,0	173,5	187,7
Alleinerziehende	55,4	58,4	66,0	61,9	64,2	61,7	60,8
Familien mit Kindern unter 18 Jahren in							
Prignitz-Oberhavel	36,6	34,4	34,2	35,9	37,4	36,2	36,0
Paare	28,8	27,4	26,1	26,3	26,2	26,3	26,3
Alleinerziehende	7,8	7,0	8,1	9,6	11,2	9,9	9,7
Uckermark-Barnim	28,1	25,6	27,7	28,9	27,2	28,5	30,3
Paare	22,1	19,5	19,1	19,5	18,5	19,6	22,9
Alleinerziehende	6,0	6,2	8,6	9,4	8,7	8,9	7,4
Oderland-Spree	39,1	40,0	40,7	39,9	39,0	40,0	42,3
Paare	29,9	30,3	28,2	28,7	28,5	29,4	31,3
Alleinerziehend	9,2	9,7	12,5	11,2	10,6	10,6	11,0
Havelland-Fläming	70,1	77,0	76,5	77,8	76,2	76,7	82,1
Paare	52,8	58,8	58,0	60,5	57,1	56,8	63,2
Alleinerziehende	17,2	18,2	18,5	17,3	19,1	19,9	18,9
Lausitz-Spreewald	51,1	52,5	52,7	53,7	55,4	53,8	57,8
Paare	36,1	35,2	34,3	39,3	40,7	41,4	44,1
Alleinerziehende	15,1	17,4	18,4	14,4	14,7	12,4	13,7
Berliner Umland	95,0	99,2	100,8	97,9	97,5	100,1	106,9
Paare	73,9	77,2	75,2	75,9	73,3	78,2	84,1
Alleinerziehende	21,1	22,0	25,6	21,9	24,2	21,9	22,8
Weiterer Metropolitanraum	130,1	130,3	131,0	138,3	137,7	135,2	141,7
Paare	95,8	93,9	90,5	98,3	97,7	95,4	103,6
Alleinerziehende	34,3	36,4	40,4	40,0	40,0	39,8	38,0

¹ Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017

Tabelle 3 (zu Fragen 1 und 2)

Paare und Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Region - Verhältniszahlen (Ergebnisse des Mikrozensus)

Familientyp / Region	Jahr ¹						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	%						
Familien mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Paare	75,4	74,5	71,5	73,8	72,7	73,8	75,5
Alleinerziehende	24,6	25,5	28,5	26,2	27,3	26,2	24,5
Familien mit Kindern unter 18 Jahren in							
Prignitz-Oberhavel	100	100	100	100	100	100	100
Paare	78,6	79,8	76,4	73,2	70,1	72,6	73,0
Alleinerziehende	21,4	20,2	23,6	26,8	29,9	27,4	27,0
Uckermark-Barnim	100	100	100	100	100	100	100
Paare	78,5	75,9	69,0	67,5	68,1	68,8	75,7
Alleinerziehende	21,5	24,1	31,0	32,5	31,9	31,2	24,3
Oderland-Spree	100	100	100	100	100	100	100
Paare	76,4	75,7	69,3	71,9	72,9	73,5	73,9
Alleinerziehend	23,6	24,3	30,7	28,1	27,1	26,5	26,1
Havelland-Fläming	100	100	100	100	100	100	100
Paare	75,4	76,4	75,8	77,8	74,9	74,1	76,9
Alleinerziehende	24,6	23,6	24,2	22,2	25,1	25,9	23,1
Lausitz-Spreewald	100	100	100	100	100	100	100
Paare	70,5	66,9	65,1	73,2	73,5	77,0	76,2
Alleinerziehende	29,5	33,1	34,9	26,8	26,5	23,0	23,8
Berliner Umland	100	100	100	100	100	100	100
Paare	77,8	77,8	74,6	77,6	75,2	78,1	78,7
Alleinerziehende	22,2	22,2	25,4	22,4	24,8	21,9	21,3
Weiterer Metropolitanraum	100	100	100	100	100	100	100
Paare	73,6	72,1	69,1	71,1	70,9	70,6	73,2
Alleinerziehende	26,4	27,9	30,9	28,9	29,1	29,4	26,8

¹ Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017

Tabelle 1 (zu Frage 3)Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Geschlecht – absolute Zahlen (Ergebnisse des Mikrozensus)

Geschlecht	Jahr*						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in 1000						
Insgesamt	55,4	58,4	66,0	61,9	64,2	61,7	60,8
Männlich	/	/	/	5,4	6,5	6,5	8,0
Weiblich	50,9	54,1	61,3	56,5	57,7	55,2	52,7

*Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017

Tabelle 2 (zu Frage 3)Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Geschlecht – Verhältniszahlen (Ergebnisse des Mikrozensus)

Geschlecht	Jahr*						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	%						
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Männlich	/	/	/	8,8	10,2	10,5	13,2
Weiblich	91,9	92,5	92,8	91,2	89,8	89,5	86,8

*Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017

Tabelle (zu Frage 6)Kinder im Alter von unter 18 Jahren bei den Familien Alleinerziehender im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Region (*Ergebnisse des Mikrozensus*)

Region	Jahr*						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in 1000						
Kinder bei Alleinerziehenden insg.	72,9	79,4	90,1	86,3	88,3	86,7	79,8
Prignitz-Oberhavel	10,2	9,1	10,8	12,2	13,6	12,8	12,7
Uckermark-Barnim	7,7	8,5	11,3	12,7	11,8	12,5	9,5
Oderland-Spree	12,2	13,3	17,2	15,5	15,4	14,9	15,0
Havelland-Fläming	21,5	24,4	24,8	25,1	29,0	29,5	24,6
Lausitz-Spreewald	21,3	24,2	25,9	20,9	18,4	17,0	18,0
Berliner Umland	28,3	29,6	34,4	30,7	33,8	31,8	30,1
Weiterer Metropolitanraum	44,6	49,8	55,7	55,6	54,5	54,9	49,7

*Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017

Tabelle (zu Frage 12)

Zahl der erledigten Verfahren betreffend den Unterhalt für das Kind

Amtsgericht	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	I. Halbjahr 2017
Bad Liebenwerda	88	84	61	62	52	44	48	17
Cottbus mit Zweigst. Guben	186	203	177	155	153	135	135	66
Königs Wusterhausen	139	127	85	96	108	70	109	65
Lübben (Spreewald)	54	65	66	74	73	47	39	22
Senftenberg	80	87	111	142	99	49	55	25
Bad Freienwalde (Oder)	35	40	46	40	44	39	22	13
Bernau bei Berlin	97	92	94	88	90	91	81	35
Eberswalde	41	29	32	50	33	42	36	18
Eisenhüttenstadt	59	94	51	60	46	41	36	9
Frankfurt (Oder)	95	83	106	120	132	62	52	26
Fürstenwalde/Spree	153	188	121	125	164	104	164	67
Strausberg	130	148	146	133	138	132	139	53
Neuruppin	97	88	49	98	98	83	101	49

Amtsgericht	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	I. Halbjahr 2017
Oranienburg	159	211	191	162	158	150	132	71
Perleberg	95	67	91	64	51	63	84	52
Prenzlau	48	59	35	30	42	23	49	24
Schwedt/Oder	51	61	34	47	44	33	37	17
Zehdenick	35	27	28	24	38	18	32	18
Brandenburg an der Havel	128	122	125	153	146	149	163	49
Luckenwalde	60	58	40	40	60	29	34	22
Nauen	94	112	111	153	114	97	103	41
Rathenow	33	37	37	33	37	43	30	21
Zossen	95	106	108	95	81	101	72	33
Potsdam	359	356	324	277	316	243	237	120
Summe Amtsgerichte	2.411	2.544	2.269	2.321	2.317	1.888	1.990	933

Tabelle (zu Frage 15)

Zahl der erledigten Verfahren betreffend Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner/in

Amtsgericht	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	I. Halbjahr 2017
Bad Liebenwerda	29	28	22	17	14	18	19	9
Cottbus mit Zweigst. Guben	74	80	68	46	60	46	38	21
Königs Wusterhausen	46	44	56	45	54	51	45	27
Lübben (Spreewald)	54	24	20	32	12	17	15	1
Senftenberg	22	48	37	33	39	27	27	12
Bad Freienwalde (Oder)	14	7	10	14	18	11	12	4
Bernau bei Berlin	27	35	31	41	47	45	27	19
Eberswalde	15	13	6	9	12	8	11	5
Eisenhüttenstadt	15	29	11	20	16	11	10	4
Frankfurt (Oder)	28	22	15	13	21	18	12	8
Fürstenwalde/Spree	36	49	44	37	56	39	35	22
Strausberg	66	83	59	50	48	37	43	26

Amtsgericht	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	I. Halbjahr 2017
Neuruppin	33	27	21	31	38	37	26	21
Oranienburg	58	86	94	81	96	65	53	23
Perleberg	28	19	24	13	9	14	17	8
Prenzlau	14	17	11	11	10	5	13	6
Schwedt/Oder	13	19	12	12	16	8	14	2
Zehdenick	8	7	9	13	10	5	15	5
Brandenburg an der Havel	52	35	42	32	54	38	32	4
Luckenwalde	14	9	6	11	15	15	12	8
Nauen	38	38	43	47	60	63	44	21
Rathenow	12	4	4	3	10	7	10	2
Zossen	28	41	31	37	35	46	35	15
Potsdam	105	124	145	123	124	133	97	46
Summe Amtsgerichte	829	888	821	771	874	764	662	319

Tabelle (zu Fragen 32 und 34)

Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Voll- bzw. Teilzeittätigkeit, normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit und Geschlecht

Ergebnisse des Mikrozensus

Arbeitszeit	Jahr ¹																				
	2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016		
	Insg.	M	W	Insg.	M	W	Insg.	M	W	Insg.	M	W	Insg.	M	W	Insg.	M	W	Insg.	M	W
	in 1000																				
Insgesamt	37,4	/	34,6	40,5	/	37,3	45,4	/	42,1	43,1	/	39,5	44,4	/	39,5	41,3	5,1	36,2	47,5	6,3	41,2
Vollzeit	24,0	/	21,8	24,9	/	22,0	26,3	/	23,8	22,3	/	19,1	24,4	/	20,3	21,6	/	17,5	27,5	5,5	22,0
Teilzeit	13,5	/	12,8	15,6	/	15,3	19,1	/	18,3	20,8	/	20,3	20,0	/	19,3	19,7	/	18,8	20,1	/	19,3
darunter mit einer Wochenarbeitszeit von ...																					
bis 20 Stunden	5,5	/	5,2	6,8	–	6,8	8,3	/	7,9	7,5	/	7,2	7,9	/	7,3	7,8	/	7,1	/	–	/
21 bis 30 Stunden	8,0	/	7,6	8,7	/	8,4	10,8	/	10,5	10,9	/	10,8	9,5	/	9,4	8,8	/	8,7	11,6	/	11,2
31 und mehr Stunden	–	–	–	/	–	/	–	–	–	/	/	/	/	–	/	/	–	/	/	/	/

1) Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Legende: Insg. = Insgesamt M = Männlich W = Weiblich

Tabelle (zu Fragen 33 und 35)

Mittleres monatliches Nettoeinkommen¹ erwerbstätiger Alleinerziehender mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Voll- bzw. Teilzeittätigkeit und Geschlecht

Ergebnisse des Mikrozensus

Geschlecht / Erwerbsumfang	Jahr ²						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	EUR						
Insgesamt	1.425	1.375	1.400	1.450	1.475	1.475	1.575
Männlich	1.600	1.750
Weiblich	1.400	1.350	1.375	1.400	1.475	1.450	1.550
Vollzeit	1.575	1.575	1.575	1.675	1.675	1.725	1.775
Männlich	1.850
Weiblich	1.550	1.525	1.525	1.650	1.675	1.725	1.775
Teilzeit	1.175	1.200	1.225	1.250	1.275	1.275	1.400
Männlich
Weiblich	1.175	1.175	1.200	1.250	1.300	1.275	1.400

1) berechnet auf Basis der kategorisierten Angaben zum Nettoeinkommen (Median)

2) Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tabelle (zu Frage 36)

Frauen mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Land Brandenburg 2010 bis 2016 nach Erwerbsstatus und Lebensform

Ergebnisse des Mikrozensus

Arbeitszeit	Jahr ¹																				
	2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016		
	Insg.	m. P.	A.	Insg.	m. P.	A.	Insg.	m. P.	A.	Insg.	m. P.	A.	Insg.	m. P.	A.	Insg.	m. P.	A.	Insg.	m. P.	A.
	in 1000																				
Insgesamt	220,8	169,9	50,9	225,3	171,3	54,1	227,3	166,1	61,3	231,1	174,6	56,5	228,9	171,2	57,7	228,8	173,6	55,2	240,5	187,8	52,7
Erwerbstätig	171,0	136,4	34,6	178,9	141,6	37,3	178,2	136,0	42,1	183,4	144,0	39,5	179,7	140,2	39,5	183,4	147,1	36,2	200,5	159,3	41,2
Erwerbslos	16,1	9,7	6,4	15,2	7,7	7,6	15,2	7,7	7,6	14,0	7,0	6,9	14,1	6,7	7,4	11,3	/	6,5	6,5	/	/
Nichterwerbsperson	33,7	23,8	9,9	31,2	22,0	9,2	33,9	22,4	11,6	33,7	23,6	10,1	35,2	24,4	10,7	34,2	21,8	12,5	33,5	25,3	8,2

1) Hochrechnung bis 2010 auf Basis der Fortschreibung des Einwohnerregisters der DDR, ab 2011 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Legende: Insg. = Insgesamt m. P. = mit Partner(in) A. = Alleinerziehend

Tabelle (zu Frage 37)

Alleinerziehende Leistungsberechtigte
Land Brandenburg (Gebietsstand Dezember 2016)
Mai 2017, Datenstand: September 2017

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Bestand Leistungsberechtigte (LB)	dar. Regelleistungsberechtigte (RLB)	dar. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. Erwerbstätige ELB ¹⁾
Mai 17	21.644	21.586	21.542	7.521

1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle (zu Fragen 38 bis 39)

Bestand an arbeitssuchenden und arbeitslosen Alleinerziehenden nach Geschlecht, Rechtskreis und bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit
 Jahresdurchschnitt 2010 bis 2016 sowie September 2017, Datenstand: September 2017

Rechts- kreis	Berichts- jahre sowie aktueller Berichts- monat	Geschlecht	Land Brandenburg			Deutschland Ost			Deutschland		
			Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen
Ins- gesamt		Insgesamt	21.637	12.014	506	159.517	86.391	487	524.215	296.676	551
	2010	Männer	1.613	968	510	12.212	7.107	490	38.728	23.352	528
		Frauen	20.024	11.046	505	147.305	79.284	487	485.488	273.325	553
		Insgesamt	20.797	12.155	469	144.697	80.497	444	490.827	280.022	538
	2011	Männer	1.519	960	494	10.632	6.414	472	34.533	21.142	534
		Frauen	19.278	11.195	466	134.065	74.084	441	456.294	258.880	538
		Insgesamt	18.639	11.076	481	137.960	75.762	446	455.216	262.884	532
	2012	Männer	1.432	950	497	10.498	6.443	481	32.560	20.620	531
		Frauen	17.207	10.126	480	127.462	69.319	442	422.656	242.263	532
		Insgesamt	20.824	11.704	499	143.952	77.305	449	486.212	277.434	542
	2013	Männer	1.698	1.071	524	11.934	7.134	492	36.920	23.208	546
		Frauen	19.125	10.633	496	132.018	70.171	444	449.292	254.227	541
		Insgesamt	20.805	11.430	516	145.960	77.662	456	488.247	275.987	556
	2014	Männer	1.769	1.095	556	12.670	7.449	509	37.873	23.528	573
		Frauen	19.036	10.335	512	133.290	70.213	450	450.374	252.458	555
		Insgesamt	19.680	10.913	523	140.350	74.701	459	467.444	259.923	573
	2015	Männer	1.669	1.058	597	12.031	7.082	526	35.319	21.892	611
		Frauen	18.011	9.855	515	128.319	67.620	452	432.125	238.031	569
		Insgesamt	17.842	9.681	556	128.693	67.337	484	436.093	237.973	598
	2016	Männer	1.498	891	618	10.980	6.311	556	32.427	19.663	651

Rechts- kreis	Berichts- jahre sowie aktueller Berichts- monat	Geschlecht	Land Brandenburg darunter			Deutschland Ost darunter			Deutschland darunter		
			Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen
SGB III	September 2017	Frauen	16.344	8.790	549	117.713	61.026	476	403.666	218.310	593
		Insgesamt	15.406	7.922	565	113.677	56.855	486	401.779	214.992	599
		Männer	1.298	738	625	9.785	5.334	578	29.986	17.416	675
	2010	Frauen	14.108	7.184	559	103.892	51.521	477	371.793	197.576	592
		Insgesamt	2.418	1.242	187	15.153	7.771	168	64.927	33.420	153
		Männer	292	177	144	1.767	1.020	148	8.110	4.742	156
	2011	Frauen	2.126	1.064	194	13.386	6.751	171	56.817	28.678	152
		Insgesamt	2.223	1.191	158	13.285	7.028	152	54.878	27.873	141
		Männer	222	130	136	1.366	801	133	6.149	3.513	146
	2012	Frauen	2.001	1.061	161	11.919	6.228	154	48.730	24.360	140
		Insgesamt	2.191	1.233	153	13.319	7.391	143	54.601	28.854	133
		Männer	244	154	129	1.433	913	128	6.325	3.776	138
	2013	Frauen	1.947	1.080	157	11.887	6.478	145	48.276	25.078	132
		Insgesamt	2.264	1.230	156	13.715	7.326	144	58.177	30.690	135
		Männer	253	150	131	1.568	960	133	7.184	4.306	139
	2014	Frauen	2.011	1.080	160	12.147	6.366	146	50.994	26.385	134
		Insgesamt	2.222	1.184	152	14.010	7.194	137	55.856	29.106	133
		Männer	253	152	131	1.600	939	132	6.884	4.087	141
	2015	Frauen	1.969	1.032	155	12.410	6.255	137	48.972	25.019	132
		Insgesamt	2.062	1.038	132	13.001	6.567	130	47.498	24.596	132
Männer		236	141	137	1.426	843	131	5.548	3.343	144	
2016	Frauen	1.826	897	131	11.576	5.724	130	41.949	21.253	129	
	Insgesamt	1.807	873	123	11.372	5.513	121	41.414	20.808	125	

Rechts- kreis	Berichts- jahre sowie aktueller Berichts- monat	Geschlecht	Land Brandenburg			Deutschland Ost			Deutschland		
			Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen
SGB II		Männer	177	97	149	1.145	639	123	4.350	2.512	142
		Frauen	1.630	776	120	10.227	4.875	121	37.063	18.296	122
	September 2017	Insgesamt	2.108	1.155	114	13.578	7.576	116	46.804	26.697	121
		Männer	191	117	129	1.203	707	127	4.184	2.537	147
		Frauen	1.917	1.038	112	12.375	6.869	114	42.620	24.160	118
	2010	Insgesamt	19.219	10.772	542	144.364	78.621	519	459.288	263.257	601
		Männer	1.321	790	592	10.445	6.087	548	30.618	18.610	623
		Frauen	17.898	9.982	538	133.919	72.534	516	428.671	244.647	600
	2011	Insgesamt	18.574	10.964	502	131.413	73.469	472	435.949	252.148	581
		Männer	1.297	831	550	9.267	5.613	521	28.384	17.629	611
		Frauen	17.277	10.134	498	122.146	67.856	468	407.564	234.519	579
	2012	Insgesamt	16.448	9.843	522	124.641	68.371	478	400.615	234.030	581
		Männer	1.187	797	567	9.065	5.530	539	26.235	16.845	619
		Frauen	15.260	9.046	518	115.575	62.842	473	374.380	217.185	579
	2013	Insgesamt	18.560	10.475	539	130.237	69.979	481	428.034	246.744	592
		Männer	1.446	921	588	10.366	6.174	547	29.736	18.902	639
		Frauen	17.114	9.554	534	119.871	63.805	474	398.298	227.842	589
	2014	Insgesamt	18.583	10.246	558	131.951	70.469	488	432.391	246.881	606
		Männer	1.516	943	624	11.070	6.510	563	30.990	19.442	664
		Frauen	17.067	9.302	552	120.880	63.959	480	401.402	227.439	601
2015	Insgesamt	17.619	9.875	565	127.348	68.135	491	419.946	235.327	619	
	Männer	1.434	918	668	10.606	6.239	580	29.770	18.549	695	
	Frauen	16.185	8.958	554	116.743	61.896	482	390.176	216.778	612	

Rechts- kreis	Berichts- jahre sowie aktueller Berichts- monat	Geschlecht	Land Brandenburg			Deutschland Ost			Deutschland		
			Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Bestand an Arbeit- suchenden	Bestand an Arbeitslosen	durchschn. Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen
		Insgesamt	16.035	8.808	599	117.321	61.823	516	394.680	217.166	643
	2016	Männer	1.320	794	676	9.835	5.672	605	28.077	17.151	725
		Frauen	14.714	8.014	591	107.486	56.151	507	366.603	200.015	636
	September 2017	Insgesamt	13.298	6.767	642	100.099	49.279	544	354.975	188.295	666
		Männer	1.107	621	719	8.582	4.627	647	25.802	14.879	766
		Frauen	12.191	6.146	634	91.517	44.652	533	329.173	173.416	658

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle (zu Frage 40)

Landkreis/krfr. Stadt	Anzahl der teilnehmenden Alleinerziehenden männlich	Anzahl der teilnehmenden Alleinerziehenden weiblich	Anzahl der teilnehmenden Alleinerziehenden gesamt
Barnim	7	104	111
Brandenburg an der Havel	8	58	66
Cottbus	6	64	70
Elbe-Elster	7	59	66
Frankfurt (Oder)	6	86	92
Havelland	1	73	74
Märkisch-Oderland	11	61	72
Oberhavel	5	65	70
Oberspreewald-Lausitz	10	73	83
Oder-Spree	9	70	79
Ostprignitz-Ruppin	5	47	52
Potsdam	4	59	63
Potsdam-Mittelmark	3	50	53
Prignitz	4	39	43
Spree-Neiße	4	68	72
Teltow-Fläming	9	75	84
Uckermark	8	119	127
Gesamt	107	1.170	1.277

(Quelle: Brandenburger ESF-Programmverwaltungssystem (BEPS) – Stichtag 30.06.2017, Datenstand 17.07.2017)

Tabelle (zu Frage 43)

Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB III - Kostenträgerschaft der Teilnehmenden nach Erziehungsstatus und Geschlecht

Land Brandenburg (Gebietsstand September 2017)

Zeitreihe - Jahresdurchschnitt, Datenstand: September 2017

Geschlecht	Erziehungsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	Insgesamt	29.164	23.592	17.227	14.046	13.853	14.228	15.720
	dar. alleinerziehend	875	783	619	582	584	656	639
	Anteil Allein- erziehender in %	3,0	3,3	3,6	4,1	4,2	4,6	4,1
dar. Männer	Insgesamt	17.571	14.052	9.918	7.877	7.692	7.787	8.909
	dar. alleinerziehend	87	67	47	37	36	45	47
	Anteil Allein- erziehender in %	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5
Frauen	Insgesamt	11.587	9.522	7.302	6.166	6.161	6.441	6.810
	dar. Alleinerziehend	788	716	572	546	549	611	592
	Anteil Allein- erziehender in %	6,8	7,5	7,8	8,9	8,9	9,5	8,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 1 (zu Frage 55)

Alleinerziehende Leistungsberechtigte nach dem SGB II nach Geschlecht / Land Brandenburg (Gebietsstand Dezember 2016) / Zeitreihe Jahresdurchschnitte, Datenstand: September 2017 / Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016		
	Insgesamt	dav.		Insgesamt	dav.		Insgesamt	dav.		Insgesamt	dav.		Insgesamt	dav.		Insgesamt	dav.		Insgesamt	dav.	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
Land Brandenburg	25.735	1.593	24.143	25.264	1.635	23.629	25.425	1.726	23.699	25.545	1.800	23.745	25.436	1.868	23.568	24.714	1.847	22.866	23.201	1.853	21.348
Brandenburg a. d. H.I., Stadt	1.073	65	1.008	1.052	65	987	1.084	78	1.006	1.093	79	1.014	1.087	81	1.005	1.091	83	1.008	1.056	80	976
Cottbus, Stadt	1.508	81	1.427	1.517	80	1.437	1.517	82	1.436	1.510	82	1.427	1.544	91	1.453	1.508	93	1.415	1.440	101	1.339
Frankfurt (Oder), Stadt	928	67	861	912	68	844	921	67	854	936	71	865	940	66	874	933	70	862	912	71	840
Potsdam, Stadt	1.610	93	1.517	1.622	96	1.527	1.680	111	1.569	1.691	121	1.570	1.738	130	1.608	1.733	125	1.608	1.653	133	1.520
Barnim	1.666	100	1.566	1.634	100	1.534	1.658	105	1.553	1.653	114	1.539	1.630	117	1.512	1.603	113	1.490	1.541	116	1.425
Dahme-Spreewald	1.393	87	1.307	1.342	87	1.255	1.322	90	1.232	1.312	102	1.210	1.297	100	1.196	1.288	89	1.198	1.191	97	1.095
Elbe-Elster	1.115	56	1.059	1.097	60	1.037	1.109	64	1.045	1.103	74	1.029	1.073	77	995	1.037	84	953	1.001	85	916
Havelland	1.517	88	1.428	1.459	95	1.363	1.423	104	1.319	1.484	111	1.373	1.500	121	1.379	1.403	111	1.292	1.268	103	1.164
Märkisch-Oderland	1.997	121	1.876	1.923	135	1.788	1.921	148	1.774	1.934	161	1.773	1.934	162	1.772	1.861	154	1.708	1.721	142	1.580
Oberhavel	1.751	122	1.629	1.661	114	1.547	1.729	116	1.612	1.717	125	1.592	1.719	122	1.597	1.702	129	1.574	1.604	129	1.474
Oberspreewald-Lausitz	1.440	67	1.373	1.439	72	1.367	1.454	81	1.373	1.474	89	1.385	1.451	94	1.357	1.410	88	1.322	1.314	87	1.228
Oder-Spree ¹⁾	1.786	130	1.656	1.844	142	1.702	1.952	150	1.802	1.944	144	1.800	1.967	160	1.807	1.878	164	1.714	1.700	150	1.550
Ostprignitz-Ruppin	1.310	118	1.193	1.281	108	1.173	1.265	103	1.162	1.289	107	1.183	1.247	114	1.133	1.139	99	1.040	1.034	95	939
Potsdam-Mittelmark	1.155	76	1.079	1.092	75	1.017	1.062	69	993	1.067	70	998	1.041	72	969	1.022	77	945	946	85	861
Prignitz	1.043	61	983	1.015	63	952	996	59	937	1.010	60	949	1.000	54	945	973	54	918	928	61	867
Spree-Neiße	1.266	71	1.195	1.231	80	1.151	1.220	90	1.129	1.198	83	1.115	1.159	86	1.074	1.084	84	999	1.011	87	924
Teltow-Fläming	1.452	80	1.372	1.426	83	1.344	1.402	94	1.308	1.398	88	1.310	1.372	95	1.276	1.337	98	1.239	1.263	102	1.161
Uckermark	1.727	111	1.616	1.717	112	1.605	1.711	116	1.596	1.732	119	1.613	1.750	126	1.624	1.715	132	1.582	1.619	129	1.490

1) Aufgrund unplausibler Daten im Januar 2014 errechnet sich der Jahresdurchschnitt 2014 aus den restlichen elf plausiblen Berichtsmonaten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2 (zu Frage 55)

Alleinerziehende Leistungsberechtigte nach dem SGB II nach Anzahl der Kinder / Land Brandenburg (Gebietsstand Dezember 2016) / Zeitreihe
 Jahresdurchschnitte, Datenstand: September 2017 / Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Teil 1 von Tabelle 2 (zu Frage 55)

Region	2010					2011					2012				
	Ins- gesamt	davon mit ...				Ins- gesamt	davon mit ...				Ins- gesamt	davon mit ...			
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u. mehr Kindern		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u. mehr Kindern		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 u. mehr Kindern
Land Brandenburg	25.735	17.430	6.332	1.501	473	25.264	16.831	6.444	1.507	483	25.425	16.622	6.655	1.634	514
Brandenburg a. d. H., Stadt	1.073	739	247	66	21	1.052	710	262	60	19	1.084	724	276	66	18
Cottbus, Stadt	1.508	1.086	338	66	18	1.517	1.077	354	65	22	1.517	1.067	358	69	23
Frankfurt (Oder), Stadt	928	630	232	49	17	912	610	237	52	13	921	602	245	54	20
Potsdam, Stadt	1.610	1.068	405	102	35	1.622	1.061	426	102	34	1.680	1.081	452	116	31
Barnim	1.666	1.121	402	108	34	1.634	1.082	405	113	34	1.658	1.096	410	117	36
Dahme-Spreewald	1.393	912	357	100	25	1.342	865	358	89	30	1.322	842	361	91	27
Elbe-Elster	1.115	717	319	61	17	1.097	704	316	58	19	1.109	703	321	70	15
Havelland	1.517	1.004	386	100	27	1.459	943	383	104	29	1.423	902	382	112	27
Märkisch-Oderland	1.997	1.348	489	126	35	1.923	1.290	474	120	40	1.921	1.267	488	124	43
Oberhavel	1.751	1.215	417	96	24	1.661	1.117	429	91	24	1.729	1.127	460	111	31
Oberspreewald-Lausitz	1.440	965	353	88	33	1.439	943	367	93	36	1.454	935	385	98	37
Oder-Spree ¹⁾	1.786	1.241	435	79	31	1.844	1.239	454	115	36	1.952	1.274	516	116	47
Ostprignitz-Ruppin	1.310	909	304	72	26	1.281	863	325	71	22	1.265	850	314	79	22
Potsdam-Mittelmark	1.155	802	267	62	24	1.092	748	264	59	21	1.062	700	273	65	24
Prignitz	1.043	730	232	58	23	1.015	691	247	54	23	996	666	244	60	27
Spree-Neiße	1.266	886	289	71	21	1.231	848	288	75	20	1.220	804	310	80	26
Teltow-Fläming	1.452	932	398	93	30	1.426	915	390	87	34	1.402	888	374	103	37
Uckermark	1.727	1.127	463	106	30	1.717	1.124	465	101	27	1.711	1.094	488	104	26

1) Aufgrund unplausibler Daten im Januar 2014 errechnet sich der Jahresdurchschnitt 2014 aus den restlichen elf plausiblen Berichtsmonaten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Teil 2 von Tabelle 2 (zu Frage 55)

Region	2013					2014					2015					2016				
	Ins- gesam t	davon mit ...				Ins- gesam t	davon mit ...				Ins- gesam t	davon mit ...				Ins- gesam t	davon mit ...			
		1 Kind	2 Kind ern	3 Kind ern	4 u. mehr Kind ern		1 Kind	2 Kind ern	3 Kind ern	4 u. mehr Kinder n		1 Kind	2 Kind ern	3 Kind ern	4 u. mehr Kinder n		1 Kind	2 Kind ern	3 Kind ern	4 u. mehr Kinder n
Land Brandenburg	25.545	16.553	6.784	1.692	517	25.436	16.301	6.844	1.740	551	24.714	15.550	6.800	1.764	601	23.201	14.334	6.484	1.731	652
Brandenburg a. d. H., Stadt	1.093	709	288	74	23	1.087	704	281	76	26	1.091	695	286	83	27	1.056	658	281	81	36
Cottbus, Stadt	1.510	1.060	359	68	23	1.544	1.083	369	68	25	1.508	1.035	373	75	25	1.440	960	363	86	30
Frankfurt (Oder), Stadt	936	597	256	65	18	940	599	259	66	17	933	576	271	68	17	912	557	272	62	21
Potsdam, Stadt	1.691	1.084	464	112	31	1.738	1.093	490	113	41	1.733	1.068	505	115	45	1.653	1.015	473	119	46
Barnim	1.653	1.065	436	111	41	1.630	1.040	436	113	39	1.603	990	449	118	46	1.541	939	436	114	52
Dahme-Spreewald	1.312	845	354	91	24	1.297	849	329	96	23	1.288	833	330	96	29	1.191	747	328	87	29
Elbe-Elster	1.103	702	319	63	19	1.073	663	327	62	21	1.037	629	313	70	25	1.001	590	315	68	27
Havelland	1.484	963	385	114	23	1.500	971	390	114	25	1.403	893	372	109	29	1.268	782	345	101	39
Märkisch-Oderland	1.934	1.249	517	124	44	1.934	1.237	525	125	47	1.861	1.170	518	119	55	1.721	1.076	483	116	46
Oberhavel	1.717	1.100	467	114	35	1.719	1.080	487	118	35	1.702	1.044	500	124	34	1.604	989	445	136	34
Oberspreewald-Lausitz	1.474	938	401	103	32	1.451	909	399	116	28	1.410	867	394	115	34	1.314	786	381	112	35
Oder-Spree ¹⁾	1.944	1.249	522	125	47	1.967	1.245	534	138	50	1.878	1.172	524	132	50	1.700	1.029	490	132	50
Ostprignitz-Ruppin	1.289	861	317	89	22	1.247	817	319	92	20	1.139	730	295	92	22	1.034	659	270	78	27
Potsdam-Mittelmark	1.067	686	291	71	19	1.041	667	288	67	19	1.022	643	296	59	23	946	587	268	63	29
Prignitz	1.010	669	237	75	29	1.000	651	247	71	31	973	626	245	72	29	928	579	245	71	34
Spree-Neiße	1.198	788	308	78	25	1.159	750	298	79	33	1.084	681	289	76	37	1.011	631	274	72	34
Teltow-Fläming	1.398	878	371	110	40	1.372	841	369	117	45	1.337	812	349	133	44	1.263	747	338	132	46
Uckermark	1.732	1.111	491	106	23	1.750	1.108	502	112	29	1.715	1.084	493	108	30	1.619	1.003	477	102	37

1) Aufgrund unplausibler Daten im Januar 2014 errechnet sich der Jahresdurchschnitt 2014 aus den restlichen elf plausiblen Berichtsmonaten, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 1 (zu Frage 56)

Ausgewählte Personengemeinschaften¹ von Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen mit Minderjährigen in Brandenburg für die Jahre 2010 bis 2016 nach Typ der Personengemeinschaft

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2010 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Land Brandenburg			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	9	9	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	7	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	74	71	88	9	9	14	1	1	1	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	62	59	62	6	6	6	1	1	1	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	10	10	20	1	1	2	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	2	2	6	2	2	6	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Potsdam			Barnim			Dahme-Spreewald			Elbe-Elster		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	8	7	8	2	2	2	6	6	7	3	3	4
mit einem Kind unter 18 Jahren	8	7	8	2	2	2	5	5	5	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 2 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2010 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Havelland			Märkisch-Oderland			Oberhavel			Oberspreewald-Lausitz			Oder-Spree		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	6	5	7	6	6	7	4	4	4	3	2	3	5	5	6
mit einem Kind unter 18 Jahren	5	4	5	5	5	5	4	4	4	3	2	3	4	4	4
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Ostprignitz-Ruppin			Potsdam-Mittelmark			Prignitz			Spree-Neiße			Teltow-Fläming			Uckermark		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	2	1	1	1	-	-	-	2	2	2	1	1	1	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	1	1	1	-	-	-	2	2	2	1	1	1	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	2	2	3	1	1	1	11	11	12	2	2	2	2	2	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	1	1	1	1	1	1	10	10	10	2	2	2	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	1	1	2	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 3 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2011 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Land Brandenburg			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	10	10	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	8	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	82	80	100	7	7	11	2	2	2	2	2	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	65	63	66	3	3	3	2	2	2	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	17	17	34	4	4	8	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Potsdam			Barnim			Dahme-Spreewald			Elbe-Elster		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	10	10	12	1	1	1	6	6	8	4	4	6
mit einem Kind unter 18 Jahren	8	8	8	1	1	1	4	4	4	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	-	-	-	2	2	4	2	2	4
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 4 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2011 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Havelland			Märkisch-Oderland			Oberhavel			Oberspreewald-Lausitz			Oder-Spree		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	3	6	5	7	2	2	2	2	2	2	7	7	7
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	5	4	5	2	2	2	2	2	2	7	7	7
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Ostprignitz-Ruppin			Potsdam-Mittelmark			Prignitz			Spree-Neiße			Teltow-Fläming			Uckermark		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	3	1	1	1	-	-	-	1	1	1	2	2	2	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	3	3	3	1	1	1	-	-	-	1	1	1	2	2	2	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	5	5	8	1	1	1	1	1	1	19	19	21	3	2	4	2	2	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	3	3	4	1	1	1	1	1	1	17	17	17	2	1	2	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	-	-	-	-	-	-	2	2	4	1	1	2	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 5 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2012 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Land Brandenburg			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	9	9	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	8	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	69	98	79	5	5	7	2	2	2	3	2	3
mit einem Kind unter 18 Jahren	59	58	59	3	3	3	2	2	2	3	2	3
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	10	10	20	2	2	4	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Potsdam			Barnim			Dahme-Spreewald			Elbe-Elster		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	7	7	7	2	2	2	8	8	9	4	4	5
mit einem Kind unter 18 Jahren	7	7	7	2	2	2	7	7	7	3	3	3
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 6 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2012 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Havelland			Märkisch-Oderland			Oberhavel			Oberspreewald-Lausitz			Oder-Spree		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	3	1	1	1	4	4	4	2	2	2	7	7	7
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	1	1	1	4	4	4	2	2	2	7	7	7
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Ostprignitz-Ruppin			Potsdam-Mittelmark			Prignitz			Spree-Neiße			Teltow-Fläming			Uckermark		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	1	1	1	2	2	2	-	-	-	1	1	1	2	2	2	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	2	2	2	-	-	-	1	1	1	2	2	2	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	4	4	6	6	6	7	3	3	4	5	5	6	2	2	2	2	2	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	5	5	5	2	2	2	4	4	4	2	2	2	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	1	1	2	1	1	2	1	1	2	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 7 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2013 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Land Brandenburg			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	10	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	7	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	74	73	88	8	8	12	2	2	3	3	3	3
mit einem Kind unter 18 Jahren	60	59	60	4	4	4	1	1	1	3	3	3
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	14	14	28	4	4	8	1	1	2	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Potsdam			Barnim			Dahme-Spreewald			Elbe-Elster		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	1	1	3	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	3	1	-	1	6	6	7	4	4	5
mit einem Kind unter 18 Jahren	3	3	3	1	-	1	5	5	5	3	3	3
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 8 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2013 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Havelland			Märkisch-Oderland			Oberhavel			Oberspreewald-Lausitz			Oder-Spree		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	4	2	2	2	6	6	9	4	4	4	9	9	9
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	9	9	9
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	3	3	6	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Ostprignitz-Ruppin			Potsdam-Mittelmark			Prignitz			Spree-Neiße			Teltow-Fläming			Uckermark		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	1	1	1	3	3	3	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	4	4	6	6	6	6	2	2	2	3	3	4	2	2	2	6	6	6
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	6	6	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6	6	6
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 9 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2014 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Land Brandenburg			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	21	21	21	-	-	-	-	-	-	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	15	15	15	-	-	-	-	-	-	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	5	5	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	86	86	106	7	7	9	4	4	5	3	3	3
mit einem Kind unter 18 Jahren	69	69	70	5	5	5	3	3	3	3	3	3
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	16	16	32	2	2	4	1	1	2	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Potsdam			Barnim			Dahme-Spreewald			Elbe-Elster		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	2	2	4	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	7	7	8	1	1	2	5	5	7	4	4	5
mit einem Kind unter 18 Jahren	6	6	6	-	-	-	4	4	5	3	3	3
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 10 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2014 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Havelland			Märkisch-Oderland			Oberhavel			Oberspreewald-Lausitz			Oder-Spree		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	4	1	1	1	-	-	-	-	-	-	2	2	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	1	1	1	-	-	-	-	-	-	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	3	4	4	4	7	7	7	2	2	2	11	11	11
mit einem Kind unter 18 Jahren	3	3	3	4	4	4	7	7	7	2	2	2	11	11	11
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Ostprignitz-Ruppin			Potsdam-Mittelmark			Prignitz			Spree-Neiße			Teltow-Fläming			Uckermark		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	2	4	4	4	1	1	2	1	1	1	2	2	4	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	4	4	4	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	2	2	4	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	6	6	9	6	6	6	2	2	2	4	4	9	2	2	2	8	8	12
mit einem Kind unter 18 Jahren	3	3	3	6	6	6	2	2	2	1	1	1	2	2	2	4	4	4
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3	3	6	-	-	-	-	-	-	2	2	4	-	-	-	4	4	8
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	4	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 11 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2015 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Land Brandenburg			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	22	22	29	2	2	2	-	-	-	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	16	16	16	2	2	2	-	-	-	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	5	5	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	101	100	135	10	10	13	2	2	2	4	4	4
mit einem Kind unter 18 Jahren	70	69	70	7	7	7	2	2	2	4	4	4
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	28	28	56	3	3	6	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	3	3	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Potsdam			Barnim			Dahme-Spreewald			Elbe-Elster		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	3	-	-	-	1	1	3	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	10	10	12	4	4	7	7	7	11	6	6	6
mit einem Kind unter 18 Jahren	8	8	8	2	2	2	4	4	4	6	6	6
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	1	1	2	2	2	4	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	1	1	3	1	1	3	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 12 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2015 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Havelland			Märkisch-Oderland			Oberhavel			Oberspreewald-Lausitz			Oder-Spree		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	5	1	1	1	-	-	-	2	2	2	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	1	1	1	-	-	-	2	2	2	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	5	5	5	6	10	10	13	1	1	1	9	9	10
mit einem Kind unter 18 Jahren	1	1	1	4	4	4	7	7	7	1	1	1	8	8	8
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	1	1	2	3	3	6	-	-	-	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Ostprignitz-Ruppin			Potsdam-Mittelmark			Prignitz			Spree-Neiße			Teltow-Fläming			Uckermark		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	2	2	2	2	1	1	2	1	1	1	2	2	2	1	1	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	2	2	2	-	-	-	1	1	1	2	2	2	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	6	5	9	8	8	9	4	4	6	1	1	2	2	2	3	9	9	16
mit einem Kind unter 18 Jahren	3	2	3	7	7	7	3	3	3	-	-	-	1	1	1	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3	3	6	1	1	2	-	-	-	1	1	2	1	1	2	7	7	14
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 13 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2016 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Land Brandenburg			Brandenburg an der Havel			Cottbus			Frankfurt (Oder)		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	23	23	31	1	1	1	-	-	-	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	15	15	15	1	1	1	-	-	-	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	8	8	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	89	87	118	7	7	10	4	4	5	2	2	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	64	62	64	5	5	5	3	3	3	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	21	21	42	1	1	2	1	1	2	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	4	4	12	1	1	3	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Potsdam			Barnim			Dahme-Spreewald			Elbe-Elster		
	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)	Insgesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minderjährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	1	1	2	1	1	2	-	-	-
mit einem Kind unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	1	1	2	1	1	2	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	6	6	8	2	2	5	8	8	10	2	2	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	4	4	4	-	-	-	6	6	6	2	2	2
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	1	1	2	2	2	4	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	1	1	3	-	-	-	-	-	-

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle 14 (zu Frage 56)

Brandenburg / Sozialhilfe Bestand 2016 / Sitz des Trägers

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Havelland			Märkisch-Oderland			Oberhavel			Oberspreewald-Lausitz			Oder-Spree		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	4	4	6	3	3	4	2	2	2	-	-	-	1	1	1
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	2	2	2	2	2	2	-	-	-	1	1	1
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2	2	4	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	3	3	4	5	5	7	16	15	19	3	3	5	6	6	6
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	4	4	4	13	12	13	1	1	1	6	6	6
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1	1	2	-	-	-	3	3	6	2	2	4	-	-	-
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	1	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung des Typs der Bedarfsgemeinschaft	Ostprignitz-Ruppin			Potsdam-Mittelmark			Prignitz			Spree-Neiße			Teltow-Fläming			Uckermark		
	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)	Ins-gesamt	Darunter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Zahl der Minder-jährigen (von Sp.1)
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren	2	2	2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	1	1	2
mit einem Kind unter 18 Jahren	2	2	2	1	1	1	-	-	-	2	2	2	1	1	1	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	1	1	2	-	-	-	-	-	-	1	1	2
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren	4	3	4	6	6	7	4	4	5	2	2	3	4	4	5	5	5	11
mit einem Kind unter 18 Jahren	4	3	4	5	5	5	3	3	3	1	1	1	3	3	3	-	-	-
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	4	4	8
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	3

1 Personengemeinschaften für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt.

Tabelle (zu Frage 57)

Armutsgefährdungsquote¹ für den sog. Haushaltstyp „Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)“ in %
gemessen am Bundesmedian

Haushaltstyp	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	40,9	46,6	50,3	52,9	49,4	52,5	46,8

¹ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

Tabelle 1 (zu Fragen 76 bis 78)

Krankheit bzw. Unfallverletzung in den letzten vier Wochen von Alleinerziehenden und Elternteilen in
Paarfamilien in **Deutschland und in Brandenburg**, 2013 (in Prozent)

Krank oder unfallverletzt in den letzten 4 Wochen		krank	unfall- verletzt	krank und unfall- verletzt	nein	Keine Angabe
Deutschland	Alleinerziehende ¹	14,1%	0,4%	0,5%	65,1%	19,9%
	Elternteile in Paarfamilien ²	9,1%	0,4%	0,3%	69,7%	20,5%
Brandenburg	Alleinerziehende ¹	14,3%	-	-	73,2%	12,5%
	Elternteile in Paarfamilien ²	8,3%	-	-	76,0%	5,7%

¹ Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

² Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

- keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017) mit Daten des Mikrozensus 2013. Spezielle Auswertung für die vorliegende Anfrage

Tabelle 2 (zu Fragen 76 bis 78)

Emotionale Grundstimmung von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie Mütter und Väter mit
Lebenspartner in **Deutschland**, 2012 (4-Wochen-Prävalenz, in Prozent; Anteil der Befragten mit
Antwort immer, meistens oder ziemlich oft)

	Mütter mit PartnerIn (n=1.665)	Alleinerziehende Mütter (n=865)	Väter mit PartnerIn (n=2.029)	Alleinerziehende Väter (n=344)
sehr nervös	7,5%	10,4%	4,5%	6,7%
niedergeschlagen	1,9%	5,8%	1,2%	1,5%
entmutigt und traurig	3,1%	7,2%	1,9%	2,3%
ruhig und gelassen	70,3%	68,3%	80,5%	79,4%
voller Energie	73,2%	65,0%	77,9%	73,0%
glücklich	79,8%	69,1%	77,7%	73,5%

Quelle: Robert Koch-Institut, GEDA 2012. Spezielle Auswertung für die vorliegende Anfrage durch das LAVG

Tabelle 3 (zu Fragen 76 bis 78)

Rauchverhalten von Alleinerziehenden und Elternteilen in Paarfamilien in **Deutschland und in
Brandenburg**, 2013 (in Prozent*)

Rauchverhalten		regelmäßig	gelegentlich	nein	keine Angabe
Deutschland	Alleinerziehende	25,4%	4,5%	48,4%	21,8%
	Elternteile in Paarfamilien	17,9%	2,7%	57,2%	22,2%
Brandenburg	Alleinerziehende	30,5%	5,1%	49,7%	14,6%
	Elternteile in Paarfamilien	20,6%	3,1%	58,8%	17,5%

¹ Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

² Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017) mit Daten des Mikrozensus 2013. Spezielle Auswertung für die vorliegende Anfrage

Tabelle (zu Frage 83)

Medizinisch relevante Befunde bei Einschulungskindern von Alleinerziehenden sowie von Paaren unter Berücksichtigung nach Sozialstatus, 2015 (in Prozent)

	niedriger Sozialstatus	mittlerer Sozialstatus	hoher Sozialstatus
Alleinerziehende	79,1%	68,2%	56,2%
Paare mit Kind(ern)	78,6%	64,2%	53,7%

Quelle: LAVG, Daten der Schuleingangsuntersuchung 2015. Spezielle Auswertung für die vorliegende Anfrage (www.gesundheitsplattform.brandenburg.de)

Tabelle 1 (zu Fragen 91 und 92)

Anzahl Wohngeldanträge Alleinerziehende und Paarfamilien seit 2010

	Alleinerziehende	Paarfamilien
LK Barnim	376	2.887
LK Dahme-Spreewald	782	5.420
LK Elbe-Elster	161	1.063
LK Havelland	225	1.452
LK Märkisch-Oderland	368	2.081
LK Oberhavel	246	1.817
LK Oberspreewald-Lausitz	222	2.227
LK Oder-Spree	426	2.748
LK Ostprignitz-Ruppin	210	2.165
LK Potsdam-Mittelmark	555	3.948
LK Prignitz	105	789
LK Spree-Neiße	131	577
LK Teltow-Fläming	326	2.533
LK Uckermark	302	2.472
StV Brandenburg	268	2.409
StV Cottbus	399	3.729
StV Eberswalde	201	1.918
StV Eisenhüttenstadt	83	389
StV Falkensee	111	292
StV Finsterwalde	60	946
StV Forst	116	1.087
StV Frankfurt (Oder)	244	966
StV Fürstenwalde	277	1.717
StV Guben	68	207
StV Henningsdorf	102	676
StV Lauchhammer	55	838
StV Lübbenau	169	795
StV Luckenwalde	117	695
StV Ludwigfelde	153	699
StV Neuruppin	201	920
StV Oranienburg	134	1.538
StV Potsdam	730	5.150
StV Prenzlau	183	1.272
StV Rathenow	104	254
StV Schwedt	154	1.183
StV Senftenberg	104	938
StV Spremberg	197	986
StV Strausberg	141	927
StV Wittenberge	31	387
Amt Schlieben	19	197

Tabelle 2 (zu Fragen 91 und 92)

Anzahl bewilligte WG-Anträge Alleinerziehende seit 2010

	Alleinerziehende
LK Barnim	371
LK Dahme-Spreewald	734
LK Elbe-Elster	153
LK Havelland	219
LK Märkisch-Oderland	364
LK Oberhavel	242
LK Oberspreewald-Lausitz	210
LK Oder-Spree	379
LK Ostprignitz-Ruppin	210
LK Potsdam-Mittelmark	529
LK Prignitz	105
LK Spree-Neiße	128
LK Teltow-Fläming	299
LK Uckermark	293
StV Brandenburg	259
StV Cottbus	397
StV Eberswalde	189
StV Eisenhüttenstadt	83
StV Falkensee	105
StV Finsterwalde	50
StV Forst	96
StV Frankfurt (Oder)	228
StV Fürstenwalde	196
StV Guben	67
StV Henningsdorf	102
StV Lauchhammer	55
StV Lübbenau	169
StV Luckenwalde	98
StV Ludwigfelde	138
StV Neuruppin	201
StV Oranienburg	134
StV Potsdam	691
StV Prenzlau	183
StV Rathenow	104
StV Schwedt	150
StV Senftenberg	103
StV Spremberg	197
StV Strausberg	140
StV Wittenberge	29
Amt Schlieben	17